Helv.
30

Helv. 30 Altan

Akten,

betreffend die in das Publikum geworfenen

Verdächtigungen gegen Bern

in Rücksicht auf den

Einmarsch

der

alliirten Truppen in die Schweiz

im December 1813.

Bern,

Bey Ludwig Albrecht Haller, Obrigkeitl. Buchdrucker.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

In Numer 280. der Allgemeinen Zeitung vom 7ten Oktober, ist die amtlich geforderte Aussage eines Herrn Gysendörfer aus Basel, über Aeusserungen eines dort durchgereisten englischen Generals W. . . . . eingerückt. Herr Gysendörfer bezeugt darin, dieser Fremde habe ihm gesagt: „Der Einmarsch der allirten Truppen in die Schweiz „habe England 100,000 Pfund Sterling gekostet; die „Berner seyen daran schuld; einige Partikularen haben „dafür Geld empfangen."

Es ist überhaupt unter der Würde der Bernerischen, wie jeder andern souverainen Regierung, den Reden fremder durchreisender Partikularen, auf diplomatischem Wege Folge zu geben. Allein der Eindruck, den vorgedachte, zwar durch keinerley Beweis noch Bezeichnung näherer Umstände, unterstützte Aeusserungen in der Eidgenößischen Stadt Basel gemacht haben, mußte die Aufmerksamkeit der Bernerischen Staatsbehörden in hohem Grade erregen. Der Geheime Rath hatte daher sogleich eine amtliche

Untersuchung darüber eingeleitet, und es war sein Vorsatz, dem Publikum die ganze Sache mitzutheilen, sobald Er durch seine Nachforschungen zu einem Resultat gelangt seyn würde. Allein die auffallende Bekanntmachung der Aussage des Herrn Eysendörfer durch ein öffentliches Blatt, ehe es noch möglich war, der Sache auf den Grund zu kommen, setzt den Geheimen Rath von Bern in den Fall, das bisher Geschehene schon jetzt öffentlich und ohne Rückhalt bekannt zu machen. Es geschieht durch gegenwärtige Mittheilung offizieller Aktenstücke. Ihr Inhalt enthebt Uns irgend einer Bemerkung über Form und Sache, bey jedem rechtlichen, unbefangenen Manne.

Geraume Zeit, nachdem der Englische General Wilson durch Basel gereist war, gelangte die Kunde von seinen für Bern nachtheiligen Aeusserungen endlich auch an Herrn S . . . . . Dieser verehrungswürdige Schweizer, von altem Schrot und Korn, fand in seiner Vaterlandsliebe und in seiner Freundschaft hinreichenden Grund, um zwey angesehene Magistraten von Bern, von diesen, Bern's Ehre so nahe betreffenden Gerüchten zu benachrichtigen. Der Geheime Rath von Bern entschloß sich sogleich, die Sache mit dem größten Ernst und Thätigkeit zu verfolgen. Hier die Beweise:

I.

Schultheiß und Geheime Räthe der Stadt und Republik Bern, an Burgermeister und Staatsrath des Cantons Basel.

Getreue liebe Eid- und Bundsgenossen!

Es ist Uns so eben auf eine sehr glaubwürdige Weise angezeigt worden, der Englische General Wilson, welcher zu Ende letzten Monats durch Basel gereist ist, habe an einer bey Frau Zäslin eingenommenen Mahlzeit öffentlich gesagt: „Der Durchmarsch der Alliirten durch die Schweiz „im December letzthin habe England hunderttausend Pfund „Sterling gekostet, welche, wie er zu verstehen gegeben, „Bernerischen Partikularen, Truppen-Chefs &c. gegeben „worden seyen, um die Alliirten ohne Widerstand durch„ziehen zu lassen."

Diese Worte soll Herr Wilson an jener Mahlzeit gegen Herrn Hauptmann und Commissär Burckhard, Herrn Gysendörfer, und Herrn Rudolf Forcard, Sohn, geäussert; ersterer dann solche bey Herrn Oberst Wettstein wieder erzählt haben.

Da es für die Ehre von Bern und seine Angehörigen äusserst wichtig ist, die Wahrheit an Tag zu bringen,

und Wir entschlossen sind, die Sache zu verfolgen und wenn sie, wie wir zu vermuthen berechtigt sind, auf eine heillose Verläumdung hinaus läuft, die gebührende Satisfaktion für Bern zu erhalten, so dürfen Wir mit allem Recht und mit der Hoffnung auf Eure bundsgenößischen Gesinnungen, Eure gefällige und kräftige Handbietung in Anspruch nehmen.

Wir stellen demnach Unser brüderliches, jedoch ernstes Ansuchen an Euch Titl. gedachten Ehren-Personen, gegen welche der General Wilson jene Reden geführt haben soll, ihre bestimmte schriftliche Erklärung als Ehren-Männer, über dasjenige, was Herr Wilson ausgesagt hat, mit Beförderung abfordern, ein gleiches auch gegen Herrn Oberst Wettstein über dasjenige, was Herr Burkhard bey ihm dießorts berichtet hat, verfügen, und Uns diese Erklärungen einsenden zu wollen.

Ihr werdet Titl. die hiesige Regierung immer so willig als bereit finden, in allem was die Ehre und Wohlfahrt Eures hohen Standes und seiner Angehörigen betrifft, Euch jede Willfährigkeit und Handbietung zu beweisen.

Mit dieser Versicherung empfehlen Wir Euch samt Uns ꝛc.

Bern den 9. August 1814.

Der Amtsschultheiß,
Sign. von Wattenwyl.
Der Geheime Rathschreiber,
Sign. Benoit.

II.

Burgermeister und Staatsrath des Cantons Basel, an Schultheiß und Geheime Räthe der Stadt und Republik Bern.

Getreue liebe Eidsgenossen!

Wir haben Euer Schreiben vom 9. dieses erhalten und daraus ersehen, welche Berichte Euch, G. L. Eidsgenossen, zugekommen sind, in Betreff einer Aeußerung, die der Englische General Wilson bey seiner letzten Durchreise, an einer Mittagsmahlzeit bey Frau Zäßlein, öffentlich gehalten haben soll. — Auch daß Ihr das Ansuchen an Uns stellet, mehrere hiesige Bürger, welche darüber Auskunft geben können, zu vernehmen, um Euch das Resultat bekannt zu machen.

Es ist zwar bey Uns nicht Uebung über Reden, die in Privat-Gesellschaften oder vertrautem Kreise gesprochen worden sind, Inquisitionen vorzunehmen, oder jemand darüber zur Rechenschaft zu ziehen. Allein da Ihr Uns G. L. E., meldet, daß nach der Euch zugekommenen sehr glaubwürdigen Anzeige, diese Rede von General Wilson an einer Mittagsmahlzeit, und zwar öffentlich geführt worden, so haben wir nicht angestanden, nach dem geäußerten Wunsche, sowohl dem Herrn Oberst-Lieutenant Rudolf Burkhardt, Herrn Dagobert Gysen-

dörfer und Herrn Rudolf Forcart, Sohn, alsdann Herrn Oberst-Lieutenant Wettstein ihre bestimmten schriftlichen Erklärungen darüber abzufordern.

Die drey ersteren erklärten übereinstimmend: „daß an jener Mahlzeit bey Frau Zäßlein (wo übrigens noch mehrere Personen gegenwärtig waren) der Herr General Wilson ihnen nicht gesagt habe: der Einmarsch der Alliirten in die Schweiz im Dezember letzthin habe England 100,000 Pfund Sterling gekostet ꝛc. sondern es habe sich derselbe damals auf keine Art über politische Gegenstände geäußert." Eben so erklärt der erstere insbesondere: „daß er sich keineswegs zu erinnern wisse, und nicht glaube bey Herrn Oberst Wettstein, bey dem er sich seither einmal in einem sehr engen Zirkel befunden, und wo über schweizerische Angelegenheiten geredt worden, den Namen des General Wilson ausgesprochen zu haben."

Herr Oberst-Lieutenant Wettstein dann giebt die Erklärung:

1) „Daß er an der Mahlzeit bey Frau Zäßlein, die in dem Schreiben von Bern erwähnten, von General Wilson ausgesprochen seyn sollenden Reden nicht gehört habe."

2) „Daß seines Wissens Herr Obrist-Lieutenant Rudolf Burkhardt den General Wilson keiner solchen Reden in seinem Hause bezüchtiget habe."

Dieses ist nun dasjenige, was wir Euch, G. L. E., über diesen Gegenstand zu überschreiben die Ehre haben

sollen, wobey wir aber die Bemerkung beyzufügen nicht unterlassen können, daß die oben genannten Herren begehren, „daß wenn wider Vermuthen in Folge jener odiosen Delation Ihnen fernere Erklärungen angemuthet werden wollten, sie sich allerdings zu verlangen berechtiget glauben, daß ihnen vorerst die glaubwürdige Quelle nahmhaft gemacht werde, aus welcher jene Anzeige geflossen seye.“

Wir empfehlen Euch, G. L. E., samt Uns göttlicher Obhut.

Basel, den 19. August 1814.

Der Amts-Bürgermeister,
Peter Burckhardt.

Der Staatsschreiber,
Braun.

Der Geheime Rath von Bern, voll Hochachtung und Dankgefühl für Herrn S....., würde dieses Begehrens ungeachtet, den Anzeiger nicht genannt, darum aber nicht minder auf fernerer Untersuchung bestanden haben. Doch der Edelsinn dieses biedern Eidgenossen hob den möglichen Anstand; er hatte die Großmuth, nicht nur zugegeben, sondern selbst zu verlangen, daß Er als Anzeiger der Sache nach Bern, genannt werde. So wurde dann die Correspondenz folgendermaßen fortgesetzt:

II.

Schultheiß und Geheime Räthe der Stadt und Republik Bern, an Burgermeister und Staatsrath des Cantons Basel.

Getreue, liebe Eid- und Bundsgenossen!

So ungern Wir Euch nochmals mit dem Gegenstand, ansehend die in Basel von dem Englischen General Wilson vor angesehenen Personen geführten Reden, behelligen, so ist Uns an der Aufheiterung dieser, die Ehre von Bern so nahe betreffenden Sache, dennoch zu viel gelegen, als daß Wir Uns an Eurer daherigen Antwort vom 19. d. ersättigen könnten. Erlaubet demnach, G. L. E., Eurem alten Mitstande, Eure gefällige Verwendung nochmals in Anspruch zu nehmen.

Die von Euch vernommenen Partikularen bezeugen, daß Herr Wilson die in Unserm Schreiben vom 9. August angemerkten Reden an der Mahlzeit bey Frau Zäßlein nicht gehalten habe. Es muß demnach in Unserm Schreiben ein Mißverstand unterloffen seyn; denn daß derselbe in dem damaligen gesellschaftlichen Zirkel früher oder später jene Aeußerungen gethan habe, daran läßt Uns die Bestimmtheit der erhaltenen Anzeige nicht zweifeln. Sie rührt her, — weil Ihr, Titl., es zu wis-

sen wünschet, — von Herrn S . . . . . , einem biedern, verehrungswürdigen Schweizer, der aus wahrem Patriotismus Umhghrn. Schultheiß von Mülinen und Umhghrn. Rathsherrn Zeerleder, von den ihm hinterbrachten Aussagen des Herrn General Wilson Kenntniß gegeben hat, um die hiesige Regierung in Stand zu sezzen, sich über den Argwohn, den dieselben hervorgebracht, zu vertheidigen, und die Schuldigen, wenn deren seyn sollten, zu kennen und zur gebührenden Strafe ziehen zu können; dadurch also der hiesigen Regierung einen wichtigen, mit dem verbindlichsten Dank anerkannten Dienst geleistet hat.

Wir können demnach nicht umhin, G. L. E., Euch nochmals freundeidgenössisch um die Gefälligkeit zu ersuchen, die in Unserm frühern Schreiben angezeigten Partikularen nochmals, durch ihre schriftliche Erklärung vernehmen zu wollen, was der General Wilson, oder sein Adjutant oder Sekretair, nach der Tafel und im Verlaufe des Nachmittags, in Ansehung jener 100,000 Pfund Sterling, welche der Einmarsch der Alliirten in die Schweiz England gekostet haben soll, ausgesagt habe.

Von den Gesinnungen dieser achtungswürdigen Partikularen dürfen Wir Uns versprechen, daß sie, im Gefühl der Wichtigkeit der Sache, gerne und ohne Rückhalt zeugen werden, was sie dießorts gehört haben; und von Euch, G. L. E., können Wir jeder dießfälligen Handbietung uns um so eher getrösten, da Euch die Ehre der Schweiz, und somit jedes Mitstandes am Herzen liegt. Wir Unserseits werden Uns stets zum Vergnügen machen, Euch in allen Vorfallenheiten diejenige aufrichtige Bereit-

willigkeit und Dienstbegierde zu bezeigen, unter deren Zusicherung Wir Euch, Titl., himmlischer Obhut bestens empfehlen.

Bern, den 29. August 1814.

Der Amtsschultheiß,
Sign. von Wattenwyl.

Der Geheime Rathschreiber,
Sign. Benoit.

IV.

Bürgermeister und Staats-Rath des Cantons Basel, an Schultheiß und Geheime Räthe des Cantons Bern.

Getreue liebe Eids- und Bundsgenossen!

Als Ihr, G. L. E. und B., unterm 9ten August letzthin, das Ansuchen an Uns zu stellen beliebten, mehrere hiesige angesehene Personen über Aeußerungen zu vernehmen, die Seine Excellenz der Englische General Wilson an einer öffentlichen Mahlzeit gehalten haben soll, wollten Wir uns zwar nicht entziehen, Euerm Begehren sogleich zu entsprechen, konnten aber nicht umhin, Euch dabey zu bemerken, daß wir es nicht der Fall zu seyn glaubten, auf dergleichen Anklagen inquisitorisch zu verfahren, wen

solche Reden betreffen sollten, die in geschlossenem freundschaftlichem Kreise geführt worden wären. Die eingereichten Depositionen zeigten, daß an gedachter Mahlzeit der befragliche Gegenstand nicht zur Sprache gekommen war.

Nun erhalten Wir mit Euerm Schreiben vom 29sten August die Anzeige, daß Euch, G. L. E. und B., dieser Gegenstand durch eine offiziose Mittheilung des Herrn S . . . . . bekannt geworden seye.

Auch Euerm erneuerten Ansuchen waren Wir bereitwillig zu entsprechen, und ließen zu dem Ende allervordrist den Herrn S . . . . . über dasjenige, so ihm von der Sache bekannt ist, vernehmen, und theilten dann seine Aussagen den durch ihn genannten Personen zu Eingebung ihrer Berichte mit, welche Berichte Wir Euch, G. L. E. und B., in Anschluß, nebst der Deposition des Herrn S . . . . . sub Nro. 1. — 4. abschriftlich zu übersenden die Ehre haben.

Ihr werdet daraus ersehen, daß es sich keineswegs von Aeußerungen handelt, die öffentlich gesprochen worden, sondern daß es freundschaftliche Gespräche betrifft, die in vertraulichem engem Kreise, wie man zu sagen pflegt, unter vier Augen gehalten worden sind, die uns also zu keiner inquisitorischen Untersuchung würden berechtiget haben, daher wir auch billig Bedenken getragen hätten, die genannten Personen Hochobrigkeitlich aufzufordern, ihre Depositionen darüber einzureichen, hätten sie nur den mindesten Anstand zu derselben Ausstellung gemacht. Allein, da diese Unsere Mitbürger es ihrer Ehre zuträglich hielten, die gewünschten Erklärungen und Erläuterungen aus freywilligem Antrieb und mit edler und

unverholener Freymüthigkeit zu ertheilen, so wollen Wir nun Euch, G. L. E. und B., ihre Depositionen oder Berichte nicht vorenthalten, sondern Euch solche zum Beweis Unserer Vertraulichkeit und Achtung mittheilen, überzeugt, daß Ihr dieselben eben so wenig, als Wir, zu irgend einem offiziellen Gebrauch geeignet, und mit Uns wünschenswerther finden werdet, nunmehr, wo unter so schönen Hoffnungen, an der Begründung des Vaterlandes Wohl gearbeitet und der Zeitpunkt nahe ist, wo alte Treue und Einigkeit unter allen Eidgenossen wieder sich einfinden wird, nunmehr sagen Wir, nicht wieder Geschichten und Begebenheiten in Anregung zu bringen, welche dem allseitigen Wiederaufleben der Eintracht und Bruderliebe hinderlich seyn könnten.

Die wir Euch, G. L. E. und B., samt Uns dem göttlichen Machtschutz bestens empfehlen.

Basel, den 15. September 1814.

Der Amts-Bürgermeister,
Peter Burckhardt.

Der Staatsschreiber,
Braun.

A.

Abhörung Herr S..... in Basel, betreffend die Aeußerungen des Generals Wilson, vom 4ten September 1814.

Auf die von Schultheiß und Geheimen Räthe des hohen Standes Bern, mit Schreiben vom 29sten August eingekommene Anzeige, daß Herr S..... allhier, diejenige Person seye, welche einigen Regierungsgliedern von Bern, von den Reden Kenntniß gegeben habe, die der Englische General Wilson zum Nachtheil Berns allhier geführt haben soll, wurde von Mhgghrn. dem Staats-Rathe, dem Staatsschreiber aufgetragen, den Herrn S..... hierüber zu vernehmen. In Folge dessen ersuchte ich Wohldenselben, mir bestimmt anzugeben, was ihm von dieser Sache bekannt seye, und ob und was er deshalb nach Bern geschrieben habe; worauf er mir dann folgende Erklärung zu Protokoll gab:

Schon vor mehrern Wochen habe ihm Herr Forcart, Vater, am St. Alban-Graben erzählt, der Englische General Wilson habe in einer Gesellschaft bey Frau Deputat Zäslin sich geäußert: der Einmarsch der alliirten Truppen in die Schweiz habe die Engländer 100,000 Pf. Sterling gekostet, durch welche sich Berner haben sollen bestechen lassen.

Als er dem Herrn Forcart hierauf bemerkt: dieß könne beynahe nicht möglich seyn, so habe ihm derselbe

erwiedert: sein Sohn Rudolph habe es mit gehört, wie General Wilson diese Reden in seiner Gegenwart geführt habe, welches ihm hernach Herr Rudolph Forcart bestätiget und noch beygefügt, daß sie derselbe hauptsächlich an Herrn Oberst-Lieutenant Burckhardt und an Herrn Statthalter Gysendörfer adreßirt habe.

In der wohlgemeynten Absicht, dem Stand Bern Gelegenheit zu verschaffen, sich entweder über eine so gravirende Beschuldigung zu legitimiren, oder aber die Schuldigen, wenn es wirklich solche geben sollte, zur gebührenden Strafe ziehen zu können, habe er dem Herrn Rathsherrn Zeerleder in Bern, von dem durch Herrn Forcart Vernommenen Kenntniß gegeben und von demselben in Antwort das Ansuchen erhalten, er möchte trachten, genannten Herrn zu vermögen, über die von dem General Wilson geführten Reden eine schriftliche Erklärung auszustellen.

Worauf er sowohl mit Herrn Rudolph Forcart, als mit Herrn Oberst-Lieutenant Burckhardt deshalb gesprochen; allein dieselben hätten sich zu keiner schriftlichen Erklärung verstehen wollen, ihm aber mündlich die von General Wilson geführten Reden auf die nämliche Art wiederholt, wie sie ihm von Herrn Forcart, Vater, erzählt worden.

Auf seine Frage: ob denn Wilson die Berner bestimmt articulirt habe? seye ihm, besonders von Herrn Burckhardt, erwiedert worden: er habe die Berner zwar nicht bestimmt genannt, aber handgreiflich zu verstehen gegeben, daß sie als die Bestochenen gemeynt seyen, mit dem Beyfügen, er könnte ihnen sogar die Masques nen-

nen,

nen; wie ihn damals Herr Burckhardt versichert, so habe der General Wilson die gleichen Aeußerungen an jenem Nachmittage wiederholt, sie dem Herrn Statthalter Gysendörfer, mit welchem er spazieren gefahren, bestätiget, und dessen Adjutant sie auch dem Herrn Burckhardt im Garten von Frau Deputat Zäslin confirmirt.

Diese nähern Erläuterungen habe er, Herr S..... dann wieder nach Bern berichtet.

Uebrigens habe ihm auch Herr Burgermeister Sarasin erzählt, daß er den Herrn Oberst-Lieutenant Burckhardt in Gesellschaft bey Herrn Oberst Wettstein die gleiche Sache relatiren hören, und zwar, daß der General Wilson bey Frau Deputat Zäslin bey mehrern Personen gesagt habe: der Einmarsch der alliirten Truppen in die Schweiz habe die Engländer zu Gunsten von Bernern 100,000 Pfund Sterling gekostet.

Actum in Basel, Sonntags den 4. Sept. 1814.

Vorgelesen, bestätiget und unterschrieben,
(Unterz.) Eml. S.....
T. Braun, Staatsschreiber.

Für getreue Abschrift:

Der Staatsschreiber des Cantons Basel,
Braun.

B.

Bericht Herrn Forcart-Weiß, wegen Herrn General Wilsons Reden.

In Gemäßheit des vom hiesigen W. W. Staats-Rath von mir verlangten Berichts, über den Grund einer Aussage, welche ich vor einigen Wochen im S..... Haus, in Betreff der vom Englischen General Wilson beschehenen Aeußerung gethan habe, daß der Einmarsch der alliirten Armeen in die Schweiz, England eine Summe von hunderttausend L. Stl. gekostet habe, ermangle nicht meine dießfalsige Erklärung auf das Umständlichste und Gewissenhafteste einzugeben.

Es war in einem ganz kleinen Zirkel von vier Personen, bestehend in Frau S...., ihrer ältern Tochter, und meiner Schwester, Jungfrau Forcart, daß ich nach beendigter Carten-Partie durch Frau S..... aufgefordert, über die damals stark im Umlauf gewesene Gerüchte, Reden und Meynungen in Betreff Schweizerischer Angelegenheiten, meine Gedanken zu eröffnen, in ein ziemlich lebhaftes Gespräch verflochten wurde, welches zur merkwürdigen Begebenheit hinleitete, welche für die gesammte Schweiz, besonders aber für unsere Stadt, auf eine eben so unerwartet als schmerzlich und nachtheilige Art sich entwickelt hat, nämlich der Durchmarsch der alliirten Armeen am 22sten December 1813, und die dadurch veranlaßte plötzliche Zurückziehung des Eidgenößischen Contingents

in der Nacht vom 21sten December, als wodurch unsre Stadt in die angstvollste Lage und das Ehrgefühl eines jeden biedern Schweizers auf's empfindlichste ist verletzt worden. Von diesen Gesinnungen noch lebhaft erfüllt, und durch den Gang des Gespräches hingerissen, erlaubte ich mir zu Behauptung meines Satzes, daß die Schweizerische Neutralität sehr vermuthlich unverletzt würde geblieben seyn, wenn in Folge des Tagsatzungs-Beschlusses die zweckmäßigen kräftigen Vorkehrungen zu derselben Festhaltung wären getroffen worden, die vom besagten General Wilson gethane obermeldte Aussage, anzuführen, als eben Herr S..... ins Zimmer trat, sich, sobald er davon Kenntniß erhielt, auf eine sehr ungestüme Art darüber als eine Erdichtung ausdrückte, und mir dadurch die Anzeige, daß ich solche als zuverläßig von meinem Sohn Rudolph erhalten habe, einigermaßen abnöthigte.

Aus dieser ganz genuinen Her-Erzählung, wird es der weisen Einsicht E. W. W. Staats-Raths, nicht entgehen, daß der Hochdemselben von Herrn S..... eingereichte Bericht, was mich betrifft, zwey wesentlichen Punkten abweicht; denn:

1stens habe ich nicht Ihm, sondern seiner Frau die Eröffnung von des General Wilsons Aussage gemacht, und

2tens habe ich nicht, wie es Ihm auszusagen beliebt hat, beygefügt, daß ausschließlich Berner, durch jene 100,000 L. Strl. sich haben bestechen lassen, rc.

Habe die Ehre mich ehrerbietigst zu bezeichnen,

Basel, den 8ten September 1814.

Sign. Forcart-Weiß.

P. S. Noch solle die Ehre haben anzuzeigen, daß mein Sohn Rudolph gestern Mittag vor Empfang Dero Erkanntniß nach Frankfurt verreist ist, mithin der von Ihm verlangte Bericht nicht Statt haben kann.

Sign. Forcart-Weiß.

Für getreue Abschrift:

Der Staatsschreiber des Cantons Basel,
Braun.

C.

Bericht des Herrn Oberst-Lieutenant Burckhardt, wegen Herrn General Wilsons Reden.

Wohlweiser Herr Burgermeister!
Hochgeachte Herren!

Es haben Euer Weisheiten geruht, mir ein zweytes Schreiben des Geheimen Raths von Bern wegen den Reden des Englischen Herrn General Wilsons, so wie auch die Abhörung des Herrn S..... vertraulich mitzutheilen, und mir einen schriftlichen Bericht hierüber zu begehren. Worauf ich nun Wohldenselben folgendes ehrerbietigst zu erklären habe:

Als ich eines Tages obgemeldtem Herrn General die auffallenden Vertheidigungs-Anstalten, so letzten December in unserer Stadt, unter der Leitung des Berneri-

schen Commando's gemacht wurden, erzählte, und wir mit einander über den Durchmarsch der alliirten Armee durch die Schweiz in Unterredung kamen, sagte mir der General mit diesen Worten: «Ce passage a coûté 100,000 L. Sterling à l'Angleterre.» — Eh bien, lui répondis-je, on n'a pourtant rien vu, ni rien reçu à Basle de cet argent. Le général me répliqua: «Non, ce n'est pas vous à Basle, mais ce sont d'autres qui l'ont reçu.» Mit diesem endete sich unser Gespräch, und ich fragte ihn nichts weiter.

Am folgenden Tage befand ich mich einzig mit dem Adjutanten des Generals (Capitaine Charles) in dem Zäslinschen Garten, bey dieser Gelegenheit sagte ich zu demselben: Votre général m'a dit hier, que le passage de l'armée des Alliés par la Suisse avoit coûté 100,000 L. Sterling à l'Angleterre? Celui-ci me répondit: «Le général vous a dit vrai, car la chose est ainsi.» Sur cette confirmation je lui demandai, s'il ne savoit pas à qui cette somme avoit été payée? — Il me donna pour réponse: »Oui je le sais, mais je ne nommerai pas ceux, qui l'ont reçue.»

Obwohl mir über diese Aussage kein Stillschweigen begehrt wurde, so hütete ich mich nichts desto weniger, dieselbe an öffentlichen Orten zu wiederholen *). Aeusserst auffallend mußte es mir nun seyn, als einige Wochen hernach Herr S..... mir einen absichtlichen Besuch abstattete, um mich um einen schriftlichen Bericht über

*) Vergleiche diese Bescheidenheit mit der auch bescheidenen, wohlgemeinten Anfrage an General Wilson: wer Geld empfangen habe?

obgemeldten Gegenstand anzugeben, indem er mir gestund, eine Anzeige hierüber bereits nach Bern geschickt zu haben, und jetzund zu mir komme, um weitere Erläuterungen über diese Sache einzuziehen.

Dieses Begehren von Seite des Herrn S....., welches ich ihm gerade abschlug, war mir so befremdend, daß ich ihm freymüthig mein Mißfallen über jene unnütze Anzeige *), worin er, ohne mich zu fragen, meinen Namen nannte, nachdrücklich zu erkennen gab.

Da ich nun auf mein Anfragen von demselben erfuhr, daß die Aussage des General Wilsons sehr vermehrt und entstellt war, so belehrte ich mündlich den Herrn S..... mit der gründlichen Wahrheit, wie ich sie aus dem Munde des Herrn Generals und seines Adjutanten gehört, und nicht so, wie sie der Herr Delator in seiner Abhörung vorgiebt, wo er sagt: „Er (der General) habe die Berner zwar nicht bestimmt genannt, aber handgreiflich zu verstehen gegeben, daß sie als die Bestochenen gemeynt seyen," welches ich nur als ein irriger Zusatz von Herrn S..... ansehen kann.

Dieses ist was ich über den Inhalt des mir mitgetheilten Schreibens, so wie über die Abhörung des Herrn S..... Euer Weisheiten, auf mein Ehrenwort und der Wahrheit gemäß zu erklären die Ehre haben soll.

Wenn ich nun diese Erklärung aus besonderer Achtung für meine Hochgeachten Herren freywillig ausstelle,

---

*) Man sehe die Gysendörfersche Aussage.

so glaube ich mich indessen weder für vergangene noch für zukünftige vertrauliche Aeußerungen verantwortlich, es seye dann, daß meine hohe Regierung für gut finden sollte, dießorts andere Maaßregeln Platz greifen zu lassen.

Der ich die Ehre habe mit der vollkommensten Hochachtung zu verharren,

Basel, den 12. Sept. 1814.

Euer Weisheiten
treu gehorsamer Mitbürger,
Sign. Rudolf Burckhardt.

Für getreue Abschrift:
Der Staatsschreiber des Cantons Basel,
Braun.

D.

Bericht des Herrn Statthalter Gysendörfers, wegen Herrn General Wilsons Reden.

Wohlweiser Herr Burgermeister!
Hochgeachte Herren!

Es ist Euer Weisheiten gefällig gewesen, mir ein zweytes Schreiben des Geheimen Raths von Bern, in Betreff der Reden, welche der Englische Herr General Wilson allhier geführt haben soll, und die dadurch veranlaßte Abhörung des Herrn S..... mitzutheilen, und meinen Bericht darüber zu verlangen.

So viel Unrichtiges auch die Aussagen des Herrn S . . . . . enthalten, so befremdend im gegebenen Fall jene frühere Delation für die gesittete Welt seyn muß, und so wenig sie sich daher zu einer Untersuchung eignet, so soll ich doch, ohne auf dieselbe Rücksicht zu nehmen, da Eure Weisheiten mich wiederholt zu einem Berichte auffordern, pflichtschuldigst anmit zu erklären die Ehre haben, was der Englische Herr General Wilson in Bezug auf den Einmarsch der alliirten Truppen in die Schweiz mit mir gesprochen hat.

Während seinem letzten Aufenthalt allhier, fuhr ich, auf sein Ansuchen, eines Morgens mit ihm und seinem Herrn Adjutanten Charles nach Hüningen. Unterwegs wurde von der gefährlichen nahen Lage dieser Festung für Basel und der Neutralität der Schweiz gesprochen.

Ich bedauerte sonderheitlich die Art und Weise, wie unlängst die Neutralität verletzt worden, und äußerte meine Besorgnisse für die Respektirung derselben für die Zukunft. Herr Wilson erwiederte, daß wenn die Schweizer sich recht benommen hätten, sie solche behauptet haben würden, daß aber dieselbe wahrscheinlich nun immer für die Schweiz verloren seye, und fügte bey: Au reste ce n'est pas vous les Bâlois qui en êtes cause, ce sont les Bernois, il y a des individus, qui ont reçu de l'argent.

Obschon nun das offenbar Neutralitätswidrige Betragen mehrerer Bernerischer HH. Contingent-Offiziers, die Umtriebe eines Commite' von verschiedenen Schweizern, das im Wildenmann in Basel und in Waldshuth seinen Sitz hatte, die sogenannte Deputation von Bern, welche nach

den Aeußerungen Sr. Majestät des russischen Kaisers nach Freyburg gekommen, und den Einmarsch der Alliirten in die Schweiz verlangt hatte, — der Abzug des Eidsgenößischen Contingents von Basel, wo auf eine in der Kriegsgeschichte unerhörte Weise, diese Stadt verlassen wurde, unbekümmert, ob solche sofort kapitulationsmäßig besetzt werde, und so auch wirklich während zehen Stunden der Rache der französischen Besatzung blosgestellt worden; — obschon dieses alles und noch viel anderes die allgemeine Indignation erregt *), und zu mancherley Gedanken Stoff dargeboten hat, so erlaubte mir mein Gefühl für National-Ehre es doch nicht, diesen schändlichen Vorwurf dem Herrn Wilson zuzugeben, und ich erwiederte ihm: Es sey möglich, daß einseitige Insinuationen einige Individuen verleitet haben können, nicht ganz ihre Schuldigkeit zu thun, ich könne aber an die abscheulichste aller Sünden, an Geld-Bestechung, nicht glauben, und vermuthe ehender, daß gemachte Hoffnungen zu Wiedererlangung des Waadtlandes und des Aargaus auf Irrwege verleitet haben mögen. Hierauf fiel mir Herr Wilson in's Wort und sagte: „Ce n'est pas cela, il y a des particuliers bernois, qui ont reçu de l'argent, vous pouvez m'en croire, j'en suis certain." — Späterhin wiederholte mir sein Adjutant unter vier Augen diese Reden mit Beyfügen: „Je

---

*) Welche Gefühle erregen hingegen solche, auf keinem Beweis beruhende Aeußerungen in einer amtlichen Aussage, die offenbar dasjenige, worüber Herr Gysendörfer antworten sollte, nicht betreffen?

Wem muß nicht auffallen, daß gerade nur diese Aussage, die einzige, wo von den Bernern die Rede ist, der Allgemeinen Zeitung beygerückt wurde?

pourrois vous nommer les individus, mais je n'ose pas."

Dies ist, was Herr Wilson und sein Adjutant, ohne Beyseyn irgend sonst jemanden, über diesen Gegenstand mit mir gesprochen haben, und das ich als der Wahrheit gemäß bey meinen Ehren erklären kann *).

Es ziemt mir nicht zu beurtheilen, in wie fern nun diese meine Erklärung den Hochlöbl. Geheimen Rath von Bern zu seinem Zwecke führen werde, und ob Herr Wilson die Schuldigen nahmhaft machen dürfe und wolle, oder ob jene Hochlöbliche Behörde bloß nur mit uns die Verkehrtheit mehrerer ausgearteter Söhne würdiger Väter zu bedauern habe.

Da ich mit unbegrenzter Hochachtung zu verharren die Ehre habe,

Basel den 14. Sept. 1814.

Euer Weisheiten gehorsamster Diener,
Sign. Dagobert Gysendörfer,
Statthalter des Distrikts Basel.

Für getreue Abschrift:
Der Staatsschreiber des Cantons Basel,
Braun.

---

*) Das ist es also, was man als odiose Delation, unnütze Anzeige, bezeichnete!!!

V.

Schultheiß und Geheime Räthe der Stadt und Republik Bern, an Burgermeister und Staatsrath des Cantons Basel.

Getreue liebe Eids= und Bundsgenossen!

Zu Unserer besondern Danks=Verpflichtung erhalten Wir mit Eurer Tit. verehrlichen Zuschrift vom 15. September die Depositionen mehrerer angesehenen Partikularen von Basel über die gegen sie von dem Englischen General Wilson gethanen Aeusserungen, den Einmarsch der Alliirten in die Schweiz betreffend. Von der Denkungsart solcher Ehrenmänner konnten Wir mit allem Recht eine freymüthige Erklärung über das Gehörte erwarten, sobald sie darum ernstlich angegangen wurden; denn da die Ehre ihrer Mit=Eidgenossen, wie die ihrige selbst, ihnen theuer seyn muß; so wollen Wir glauben, daß sie nur darum jene, die Ehre von Bern gefährdenden Aeusserungen, nicht sogleich, zu unsern Handen, an Behörde anzeigten, weil sie selbst denselben keinen Glauben beymessen konnten. Um so mehr wissen Wir dem edeldenkenden Herrn S.... Dank, daß er, durch seine daherige Anzeige, Uns in Stand gesetzt hat, eben so empfindliche als ungerechte Anschuldigungen der Bernerischen Regierung weiter verfolgen, dieselben zerstören, oder allfällig schuldige Partikularen,

entdeckenden Falls zur verdienten Verantwortung und Strafe ziehen zu können. Denn wahrlich so schwere Verdächtigungen von Seite einer fremden Person von Rang und Ansehen, welche von dessen Begleiter unterstützt, mehreren Standespersonen in Basel geäussert, und von diesen weiter erzählt wurden, sind nicht mehr bloße Gegenstände freundschaftlicher Unterhaltungen, sondern sie werden durch ihr Gewicht eine Gemein-Eidgenößische Angelegenheit, zu deren Vindication jeder biedere Schweizer berechtigt ist. Auch würden Wir, in ähnlichen Fällen, wo die Sache den hohen Stand oder Angehörige von Basel betreffen würde, Uns verpflichtet halten, Euch Tit. das Hinterbrachte sogleich mit freundbrüderlicher Offenheit mitzutheilen.

Aus den erhaltenen Depositionen, besonders aus einer derselben, ergiebt sich deutlich, daß Herr Wilson die Berner, von denen einige Geld erhalten haben sollen, als Ursächer des Einmarsches fremder Truppen bezeichnet hat. Wie könnet Ihr Tit. nun glauben, daß Wir, nach einer so positiven Anschuldigung, wegen des nun geschlossenen Bundes, die Sache auf sich beruhen lassen werden? Wahrhaftig eines solchen Wunsches wären Wir Uns von Euch nicht versehen gewesen; denn wie kann Treue und Einigkeit statt finden, wenn sie nicht Früchte der Achtung und des gegenseitigen Zutrauens sind? Darum sind Wir fest entschlossen, die Sache bis auf die Quellen zu verfolgen und die Wahrheit an Tag zu bringen. Deswegen ergehet auch an Euch Tit., als Unseren durch einen neuen Verein verbündeten Eidgenossen, das freundnachbarliche Ersuchen und Aufforderung: auch Herrn Forcart Sohn, wenn er von seiner Frankfurter-Reise bereits zurückgekehrt

ist, um eine gewissenhafte unumwundene schriftliche Erklärung über die von Herrn Wilson oder seinem Adjutant gehörten Aeusserungen anzugehen, oder solche, wenn er noch in Frankfurt wäre, von dort zu verlangen und Uns mit gefälliger Beförderung einzusenden.

Was Ihr Tit. Uns sonst weiter zu Aufheiterung der Sache zu verschaffen das Belieben tragen würdet, dafür werden Wir Euch sehr verbunden seyn, und thun indessen Euch dem Machtschutz des Allerhöchsten bestens empfehlen.

Bern, den 19. September 1814.

Der Amtsschultheiß,
Sign. von Wattenwyl.
Der Geheime Rathschreiber,
Sign. Benoit.

VI.

Burgermeister und Staats-Rath des Cantons Basel, an Schultheiß und Geheime Räthe des Cantons Bern.

Getreue, liebe Eid- und Bundsgenossen!

Euerm Ansuchen gemäß haben Wir dem Herrn Rudolph Forcart-Bachofen, sogleich nach seiner Zurückkunft von Frankfurt, einen Bericht abgefordert, über dasjenige was ihm von jenen Reden bekannt seye, welche der Englische General Wilson, in Betreff des Einmarsches der Alliirten

in die Schweiz geführt haben soll, und entstehen nun nicht, Euch G. L. Eid- und Bundsgenossen! in Anlage eine Abschrift dieses Berichts zu gutfindendem Gebrauch zu übersenden.

Bey diesem Anlaß können wir nicht umhin, Euch G. L. Eid- und Bundsgenossen von Unserm hohen Mißfallen zu unterrichten, welches sich bey uns geäussert, als Wir den einten Euch letzthin übersandten Bericht eines hiesigen angesehenen Mannes, in der Allgemeinen Zeitung Nro. 280. zu lesen fanden; wenn Uns die ganze Geschichte von ihrem Ursprung an, im höchsten Grad mißfiel, so mußte uns die Bekanntmachung dieses offiziellen Aktenstücks, welches Wir mit behöriger Behutsamkeit behandeln liessen, bis dahin, nicht einmal unserm Cantons-Rath davon Kenntniß gegeben zu haben, und Euch G. L. Eid- und Bundsgenossen im Vertrauen mittheilten, ganz besonders befremden, nicht nur die Personen welche in dieser Geschichte nahmentlich vorkommen, compromittirt, sondern die National-Ehre öffentlich auf das Bedenklichste gefährdet ist.

Es liegt Uns alles daran zu vernehmen, von welcher Seite her, dieses Akten-Stück ins Publikum geworfen worden ist; Wir haben auch bereits die zweckmäßigen Nachforschungen, sowohl bey den Verfassern dieser Berichte als bey jedem, von dem Uns Auskunft darüber hätte zu Theil werden können, angestellt, allein nichts entdecken können; Wir werden indessen fortfahren, wo möglich der Sache auf die Spur zu kommen, und ersuchen Euch G. L. Eid- und Bundsgenossen! auch Euerseits das Erforderliche zu veranstalten, um wo möglich in Erfahrung zu bringen,

von welcher ungetreuen Hand dieses Akten=Stück zur Publicität gebracht worden ist. Sollte es Euch gelingen etwas zu entdecken, so ersuchen Wir Euch um gefällige Mittheilung, und empfehlen Euch Getreue Liebe Eid= und Bundsgenossen nebst Uns inzwischen himmlischer Obsorge.

Basel, den 11. Oktober 1814.

Der Amts=Bürgermeister,
Peter Burckhardt.

Der Staatsschreiber,
Braun.

A.

Bericht Herrn Rudolf Forcart Sohn, wegen Reden des Englischen Herrn Generals Wilson.

Infolge der von Euer Weisheiten an mich ergangenen Aufforderung, meinen schriftlichen Bericht über dasjenige was mir von der Aussage des Englischen Herrn Generals Wilson bekannt seyn möchte, zu geben, habe ich die Ehre, nach erfolgter Zurückkunft allhier und nach Verdankung der mir gütigst mitgetheilten zwey Schreiben des Geheimen Raths von Bern, und der Abhörung Herrn S....., meine unumwundene und gewissenhafte Erklärung hiemit dahin zu geben:

Daß ich in der Behausung der Frau Zäslin von Herrn General Wilson die Aussage vernommen: Der Einmarsch der Allirten in die Schweiz habe der Englischen Regierung hundert tausend Pfund Sterling gekostet. In welchen Ausdrücken und Zusätzen dies aber geredt worden, ist mir unmöglich genau anzugeben, indem Herr Wilson diese Rede nicht an mich gerichtet, dessen Gespräch nicht öffentlich und allgemein gewesen, und jene Worte nur in einiger Entfernung von Ihm (da ich mit andern Gegenständen beschäftiget war) bloß an meinen Ohren vorbey geglitscht sind.

Als mir kurz nachher sowohl Herr Statthalter Gysendörfer als auch Herr Oberst-Lieutenant Burckhardt nicht

nicht nur diese Aussagen, sondern auch die nähern Umstände, wie sie in ihren dießfallsigen Declarationen enthalten sind, wiederholt hatten, so erlaubte ich mir im strengsten Vertrauen meinen Vater davon zu unterrichten, und erst nachdem Herr S. . . . . ., hinterrucks meines Vaters, dessen Erzählung nach Bern delatirt hatte, und sein Benehmen dadurch gut zu machen glaubte, daß er eine freywillige schriftliche Erklärung über obiges Angehörte von mir zu erlangen hoffte, theilte ich ihm das mir über diesen Gegenstand Bewußte mündlich mit, rc.

Mit der vollkommensten Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn,

Basel den 4. Oktober 1814.

Euer Weisheiten ergebenster
Diener,
Forcart-Bachofen.

Dem Original gleichlautend zu seyn,
T. Braun, Staatsschreiber.

VII.

Statthalter und Geheime Räthe der Stadt und Republik Bern, an Burgermeister und Staats-Rath des Cantons Basel.

Getreue liebe Eids- und Bundsgenossen!

Mit Eurer verehrlichen Zuschrift vom 11ten October haben wir die Aussage des Herrn Forcart, Sohn, über die Reden des Generals Wilson richtig erhalten und verdanken diese Mittheilung bestens.

Die eben so boshafte als unverschämte Bekanntmachung der Aussage des Herrn Gysendörfer über den gleichen Gegenstand, durch die Allgemeine Zeitung vom 7ten October, bezeichnet den Geist dieses Blattes wie des Einsenders, und ist der würdige Schlußstein zu der bisherigen Geschichte dieser Sache. Wir zweifelten nicht, daß die Bekanntmachung einer so schweren, obgleich durch keinen Schatten von Beweis unterstützten Anschuldigung, und ehe noch die darüber eingeleitete strenge Untersuchung irgend ein Resultat liefern könnte, Euch U. G. L. E. wie Uns und jeden rechtlichen Mann empören mußte.

Wir waren nach dem Ausgang dieser Untersuchung entschlossen, dem Publikum von der ganzen Sache aktenmäßige Kenntniß zu geben. Bis dahin blieben die sämtlichen Schriften in Unsern Archiven sorgfältig verwahrt;

Wir erklären also Euch Unsern G. L. E. ganz bestimmt, daß das vorgedachte Aktenstück nicht aus Unserm Archive in das Publikum geworfen worden ist. Es muß also dasselbe von Basel aus weiter mitgetheilt worden seyn; wie denn selbst Uns der freylich unverbürgte Bericht zu Ohren gekommen, es haben schon seit mehrern Wochen Abschriften desselben in einigen Cantonen circulirt. Wir setzen demnach in Eure bundsgenößischen Gesinnungen das Zutrauen, daß Ihr fortfahren werdet, der, offenbar in der Absicht zu schaden, geschehenen Mittheilung dieses Aktenstücks nachzuforschen, und sind Euch für die daherige Zusicherung in Euerm Schreiben, zu Dank verpflichtet. Wir Unserseits werden, durch fernere Schritte, mit größter Thätigkeit, das Aeusserste anwenden, um die Anschuldigung selbst bis auf ihre innersten Quellen zu verfolgen, und was wahr oder falsch ist, an Tag zu bringen.

Womit Wir Euch ꝛc.

Bern, den 14ten October 1814.

Der Vice-Präsident des Geheimen Raths,
Sign. Jenner, Seckelmeister.

Der Geheime Rathsschreiber,
Sign. Benoit.

Dieses ist die Aktenmäßige Lage, in der sich diese Sache im Augenblick der durch die Allgemeine Zeitung erfolgten Bekanntmachung befindet.

Doch bereits am 19ten September hatte der Bernerische Gesandte am Königl. Großbrittannischen Hofe, von dem Geheimen Rathe, unter Mittheilung der Akten, den seither zweymal wiederholten Auftrag erhalten, die weitere Untersuchung nunmehr in England selbst mit der größten Thätigkeit, sowohl gegen den General Wilson, oder wenn er nicht in England seyn sollte, bey der englischen Regierung selbst, zu betreiben und das Aeußerste anzuwenden, um die Wahr- oder Unwahrheit zu ergründen. Der Geheime Rath von Bern wird seinerseits zu gleichem Zwecke alle fernere angemessene Schritte thun, und dem Publikum sobald immer möglich das Resultat bekannt machen. Bis dahin wird jeder Ehrenmann sein Urtheil, wenn es durch die vorstehenden Akten nicht bereits großentheils bestimmt worden seyn sollte, gerne suspendiren.

Daß vorstehende Akten, mit alleiniger Ausnahme der in den Depositionen gegen den Herrn Anzeiger enthaltenen Ausfälle, welche als unschicklich weggelassen worden, aus dem Archiv des Geheimen Raths getreu ausgezogen, und den Protokollen und Originalien völlig gleichlautend abgedruckt worden seyen, bezeugt in Bern, den 17ten October 1814.

Der Geheime Rathsschreiber,
Benoit.

Fortsetzung und Beschluß
der
Akten,
betreffend die in das Publikum geworfenen
Verdächtigungen gegen Bern
in Rücksicht auf den
Einmarsch
der
alliirten Truppen in die Schweiz
im December 1813.

Gemäß dem früher gethanen Versprechen, werden die seit den im Oktober 1814 publizirten Akten, geschehenen ferneren Schritte, zu Aufheiterung der in das Publikum geworfenen Verdächtigungen gegen Bern, in Rücksicht auf den Einmarsch der alliirten Heere in die Schweiz, auf Befehl des Geheimen Raths der Stadt und Republik Bern, hiemit öffentlich bekannt gemacht. Schon aus den frühern Mittheilungen konnte jeder unbefangene Mann den Ausgang muthmaßen, den diese eben so unsinnigen als boshaften Verdächtigungen nehmen mußten und auch wirklich genommen haben.

Man hat den Zweck derselben zum Theil dadurch zu bemänteln gesucht, daß man glauben machen wollte, es sey die Gysendörfersche Aussage über die vorgeblichen Reden des Englischen Generals Wilson aus dem Archiv des Geheimen Raths von Bern, weiter mitgetheilt, und auf diese Weise, von Bern aus, der Redaktion der Allgemeinen Zeitung eingesandt worden. Die Urheber solcher Ausstreuungen mögen es sich also selbst beymessen, daß nun, zur Beleuchtung derselben, folgende Aktenstücke zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

I.

An Seine Hochwohlgebornen, Herrn Ritter von Olry, Minister-Resident Sr. Maj. des Königs von Bayern bey der Schweizerischen Eydgenossenschaft.

Mit Erstaunen und tiefem Unwillen hat der Kleine Rath der Stadt und Republik Bern in der beyliegenden Nummer 280. der Allgemeinen Zeitung vom 7. Oktober, die Aussage eines Herrn Gysendörfer von Basel, über Aeusserungen des Englischen Generals Wilson, wegen des, vorgeblich durch Bestechung von Bernern, bewirkten Einmarsches der Alliirten in die Schweiz im December 1813, gelesen.

Nur die schändlichste Bosheit und Verläumdungssucht konnte, im Vertrauen auf die Willfährigkeit der Allgemeinen Zeitung, den Versuch wagen, die schwärzeste aller Anschuldigungen, von keinem Schatten von Beweis unterstützt, eben so unsinnig im Grund der Sache, als für Bern durch die Form der Gysendörferschen Aussage äußerst beleidigend, mitten in der darüber eingeleiteten strengen Untersuchung, öffentlich bekannt zu machen, in der klaren

Absicht, Bern's nie befleckte Ehre dem, immer nur einseitig berichteten großen Publikum preis zu geben.

Die Aufnahme dann und die Bekanntmachung dieses Aktenstückes übersteigt alles, was sich über die nie ermüdende feindselige Tendenz der Allgemeinen Zeitung gegen Bern, je beweisen ließe.

Die Regierung von Bern ist mit der edlen Denkungs-Art Seiner Hochwohlgebornen, des Königlich Bayerischen Herrn Ministers zu vertraut, um nicht versichert zu seyn, daß Hochderselbe ihre Empfindungen über diese Bekanntmachung in vollem Maaße theilt. Sie ist überzeugt, daß Seine Königl. Majestät von Bayern eine so strafbare Verletzung der, einem fremden souverainen Staate schuldigen Achtung, durch ein, in Höchstdero mit der Schweiz befreundeten Landen, erscheinendes Zeitungsblatt, nicht ohne hohes Mißfallen erblicken werden. Sie darf sich daher schmeicheln, Se. Königl. Majestät zu ansuchender großgünstigen, kräftigen Handbietung geneigt zu finden, und hofft zugleich, daß Seine Hochwohlgebornen, der Königl. Bayerische Herr Minister ihr in dieser Sache eben diejenige gefällige Verwendung zu schenken belieben werden, welche Hochderselbe schon bey ähnlichen früheren Anläßen, mit verbindlichst erkannter Willfährigkeit hat eintreten lassen.

Der Kleine Rath der Republik Bern, indem Er bey Seiner Hochwohlgebornen über vorgedachte Bekanntmachung durch die Allgemeine Zeitung, förmliche und ernstliche Klage führt, stellt an Hochdenselben das geziemende Ersuchen, diese Klage, so wie folgende hierseitige Begehren, Sr. Königl. Majestät vortragen und gefälligst unterstützen zu wollen:

Daß der Redaktor der Allgemeinen Zeitung angehalten werde, den Einsender gedachten Artikels, zu hierseitigen Handen nahmhaft zu machen;

Daß derselbe, für diese beleidigende Bekanntmachung, zur gebührenden Satisfaktion der hiesigen Regierung, in Verantwortung und Strafe genommen, zugleich dann angehalten werde, sein Unrecht, daß er eine solche, durchaus unerwiesene, und von Bern durch die strengste Untersuchung verfolgte Anschuldigung bekannt gemacht habe, öffentlich durch sein Zeitungsblatt zu erkennen; und daß denn fernern Ausfällen dieser Zeitung gegen Bern, auf gutfindende Weise, von hoher Behörde aus, endlich einmal ein ernstliches Ziel gesetzt werde.

Der Kleine Rath empfiehlt Seiner Hochwohlgebornen, dem Herrn Minister, die Beförderung dieser für die Ehre von Bern so wichtigen Sache auf das angelegenste, und bittet Sich die gefällige Mittheilung des Resultates aus. Belieben Hochdieselben zugleich den Ausdruck der ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen, womit der Kleine Rath Sr. Hochwohlgebornen mit dankbarer Ergebenheit zugethan verbleibt.

Bern, den 24. Oct. 1814.

Statthalter und Rath der Stadt und
Republik Bern,
In deren Namen:
Sign. Jenner, Seckelmeister.

Der Rathsschreiber,
Sign. Gruber.

II.

Seiner des Herrn Amtsschultheißen Excellenz, den Hochwohlgebornen, Hochgeachten Herren des geheimen Raths der Stadt und Republik Bern.

Wie der auf die Beschwerde der hohen Regierung von Bern gegen den Redakteur der Allgemeinen Zeitung unterm 6ten vorigen Monats erlassenen allerhöchsten Weisung genügt worden sey, wird den Hochwohlgebornen, Hochgeachten Herren des Geheimen Raths, durch anliegende Abschrift des mit genanntem Redakteur abgehaltenen Eröffnungs-Protokolls, von unterzeichnetem Königl. Bayerschen Gesandten, zu erkennen gegeben.

Indem derselbe dadurch die hierseitig gewünschten Maasnahmen Seines allergnädigsten Herrn näher und kräftiger, in Folge allerhöchsten Rescripts vom 22sten d. zu beurkunden die Ehre hat, ergreift er diese Gelegenheit Euer Hochwohlgeboren die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Bern den 30. Jenner 1815.

Der Königl. Bayersche Gesandte in der Schweiz,

von Olry.

A.

Protokoll, welches mit dem Redakteur der Allgemeinen Zeitung abgehalten wurde.

Augsburg, den 10. December 1814.

Praesentes subsignati.

Dem von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an das unterfertigte Stadt-Commissariat erlassenen allerhöchsten Auftrag gemäß, wurde der Redakteur Stegmann vorgerufen, und demselben zu seiner Nachachtung eröffnet, daß auf die von dem Herrn Statthalter und Rath von Bern geführte Beschwerde über den in Nro. 280, Seite 1118 der Allgemeinen Zeitung eingerückten Artikel, der allerhöchsten Orts gegebene Befehl dahin gehe, diesen Artikel auf geeignete Art sofort zu widerrufen, für die Zukunft aber sich aller die Schweiz beleidigenden Inserate, bey Vermeidung strengster Ahndung zu enthalten.

Zum Beweise dieser geschehenen Eröffnung dient die eigenhändige Protokolls-Unterschrift des Redakteurs Stegmann.

Actum ut supra:

(Unterz.) C. J. Stegmann, Red. d. Allg. Zeit.

Königl. Commissariat der Stadt Augsburg.

(Unterz.) Freyherr von Seida.

Als gleichlautende und getreue Abschrift:

Der Königl. Bayersche Gesandte in der Schweiz,

von Olry.

III.

Bürgermeister und Staats-Rath des Cantons Basel, an Schultheiß und Geheimer Rath des Cantons Bern.

Getreue liebe Eyds- und Bundsgenossen!

Schon früher hätten wir Euch G. L. E. und B. den Empfang Euerer Zuschrift vom 14ten Octob., betreffend die Reden des Generals Wilson, angezeigt, hätten wir nicht vorerst den weitern Erfolg der angestellten Nachsuchungen, wegen der geschehenen Bekanntmachung durch die allgemeine Zeitung, abwarten wollen.

Inzwischen habt Ihr die samtlichen hierauf Bezug habenden Aktenstücke dem Druck übergeben, und zwar ohne Unsre Einwilligung und ohne Uns darum zu befragen. Wir geben Euch die Folgen eines solchen Benehmens zu bedenken. Wie wird es mit dem Eydgenössischen Vertrauen stehen, wenn sich eine Regierung erlaubt, die mit einer andern gepflogene vertrauliche Correspondenz, von sich aus zu publicieren? Die natürliche Folge dürfte es haben, daß man ähnlichen vertraulichen Mittheilungen in Zukunft Schranken setzte.

Euer wiederholtes dringendes Verlangen bewog mehrere hiesige angesehene Männer, über den befraglichen

Gegenstand freymüthige Erklärungen auszustellen; sie ahndeten eben so wenig als wir, daß solche je würden mißbraucht werden; deßwegen theilten wir Euch dieselben wörtlich und ohne Rückhalt mit. Allein, Ihr habt samtliche Aktenstücke publiciert, und indem dieses geschah, weder auf Euere noch auf unsere Stellung, noch auf die Pflichten des Vertrauens Rücksicht genommen.

Die Aussteller dieser Erklärungen beschweren sich über dieses unerwartete Verfahren, und rügen anbey die Auslassungen und beleidigende Bemerkungen und Glossen, die man sich in einer offiziellen Bekanntmachung erlaubt habe.

Unser schätzbare Mitbürger, Herr Statthalter Eysendörffer, gegen welche letztere hauptsächlich gerichtet sind, fühlt sich dadurch aufgefordert, eine Vertheidigung herauszugeben, welches Vorhaben wir ihm, wegen des ihm dazu gegebenen Anlaß nicht verargen können, so sehr wir auch bis dahin getrachtet haben, alles zu verhüten und zu unterdrücken, was unangenehme Empfindungen hervorbringen möchte.

Zudem erklären diese Herren, als Ehren-Männer, daß keiner von ihnen zu dem sträflichen Einrücken der einten ihrer Erklärungen in die allgemeine Zeitung Anlaß gegeben habe.

Ein gleiches erklären auch bey ihren Pflichten, unsere Kanzley-Vorsteher, und versichern anbey, die strengste Geheimhaltung dieser ihrem Schlüssel anvertrauten Schriften beobachtet zu haben.

Wir können also nicht begreifen, wie das bewußte Aktenstück von hier aus hätte weiters mitgetheilt werden können, wie Ihr es annehmet, und haben auch nicht die mindesten Spuren, daß es von hier aus geschehen sey. Demnach werden wir fortfahren, die ferneren Nachforschungen zu veranstalten, und hoffen, daß auch Ihr damit nicht innhalten werdet.

Ihr wißt G. L. E. und B. wie sehnlich wir gewünscht hatten, es möchte den gethanen mündlichen Aeusserungen nicht mehr Folge gegeben werden. Nach der nun aber erfolgten offiziellen Bekanntmachung samtlicher Aktenstücke und wegen der sich dadurch, (wir können es Euch nicht bergen,) seither verbreiteten ungünstigen Ansicht der Dinge, müssen wir Euerer Meynung vollkommen beypflichten, daß alles angewendet werden soll, um das Wahre oder Falsche der, gegen Bernerische Angehörige gerichteten schweren Anschuldigungen zu erforschen, und an den Tag zu bringen.

Uebrigens wird der Erfolg zeigen, ob und in wie fern unsre stäts wohlgemeinten Wünsche den Umständen angemessen waren.

Womit wir Euch G. L. E. und B. samt Uns himmlischer Obsorge bestens empfehlen.

Basel, den 3. November 1814.

Der Amts-Bürgermeister,
Peter Burckhardt.

Der Staatsschreiber,
Braun.

IV.

Antwort des Geheimen Raths der Stadt und Republik Bern, an Burgermeister und Staatsrath des Cantons Basel.

Getreue, liebe Eyd- und Bundsgenossen!

Wir haben Eure Zuschrift vom 3ten dieses Monats zu beantworten.

Ihr beschweret Euch darinn über die hierseitige Bekanntmachung der samtlichen, auf die Reden des Generals Wilson, Bezug habenden, Aktenstücke als über eine Verletzung Eurer und Unserer Stellung und der Pflicht des Vertrauens. Wir können Euch G. L. E. Unsere Verwunderung über diese Aeußerungen von Empfindlichkeit nicht bergen. Worin läge denn dieses verletzte Vertrauen? Ihr wißt ja, G. L. E., daß die erste Anzeige von den Reden des Generals Wilson, nicht von Euch an Uns gelanget ist; und daß sie nicht Basel, sondern Bern betrafen; Ihr wißt, daß dieselben in Gesellschaften zu Basel wiederholt wurden, viel Aufsehen erregten und also kein Geheimniß waren. Unsere Stellung also, Unsere Pflicht erforderte die genausten Nachforschungen über den Grund so schwerer Anschuldigungen anzustellen; die Eurige — erlaubet Uns diesen Ausdruck — erforderte ebenfalls, Euren Alten Eydgenoßen hiezu die angesprochene Handbietung

zu

zu reichen, wie Ihr es auch zu Unserer besondern Danksverpflichtung gethan habet. Davon ist einerseits eine offizielle Correspondenz zwischen Uns, anderseits amtlich geforderte Depositionen von Partikularen die Folge gewesen. Schon daraus ergiebt sich, daß durch diese, der Sache gegebene, amtliche Wendung, kein Geheimniß zu bewahren, kein Vertrauen zu verletzen war.

Indessen wollten Wir, wie Euch unterm 14. Oktob. angezeigt worden, das durch die vorzunehmenden weitern Schritte erhaltende Resultat dem Publikum seiner Zeit mittheilen, um so da mehr, als Wir von verschiedenen Seiten her benachrichtigt wurden, daß Abschriften der Aussage des Herrn Gysendörfer in mehreren Cantonen circuliren. Wohl möglich, daß vorgedachtes Resultat die Bekanntmachung der vorherigen Nachforschungen überflüßig gemacht hätte. Als aber, in offenbar feindseliger Absicht gegen Bern, die Aussage des Herrn Gysendörfer in der Allgemeinen Zeitung erschien, da wurden Wir, wider Unsern Willen genöthigt, durch unverzügliche Darstellung der bisher gethanen Nachforschungen das Publikum zu überzeugen, wie ernstlich Uns die Ergründung der Sache angelegen sey. Auch dieses erforderte Unsere Stellung; der Eurigen können Wir durch Bekanntmachung einer offiziellen Correspondenz über einen, nur Bern betreffenden Gegenstand, nicht zu nahe getreten seyn; denn Wir waren überzeugt und sind es noch, daß sobald Wir in dieser Sache das Licht nicht nur nicht scheuen, sondern vielmehr so ernstlich suchen, niemand anders einen Grund haben kann, daran Anstoß zu nehmen. Und sollten denn, von solcher Publikation wegen, ähnlichen Mittheilungen, die

Ihr vertraulich nennet, in Zukunft Schranken gesetzt werden wollen, wie Ihr anzudeuten scheinet; so möget Ihr G. L. E. selbst ermessen, welches im vorliegenden Fall die Folgen gewesen seyn müßten, wenn entweder Ihr Uns Eure Handbietung versagt, oder jene Partikularen sich geweigert hätten, die Anfrage zu beantworten.

Mag denn endlich die Aussage des Herrn Gysendörfer, von wem es immer sey, der Redaktion der Allgemeinen Zeitung eingesandt worden seyn, so erklären Wir Euch nochmals ganz bestimmt, daß dieselbe, samt den übrigen Akten, in Unserm Archiv mit solcher Sorgfalt aufbewahrt wurde, daß die in mehreren Cantonen ausgestreuten Abschriften dieser Aussage, nach Unserer völligen Ueberzeugung, nur allein von Basel aus verbreitet worden sind.

Mit vollkommenster Hochachtung ꝛc. ꝛc.

Bern, am 3. November 1814.

Folgen die Unterschriften.

Unterdessen waren von dem Hghrn. alt- Schultheiß von Freudenreich, Bernerischer Gesandter am Königl. Großbrittannischen Hofe, die ihm aufgetragenen Schritte gegen den Herrn General Wilson gethan worden, um über die ihm und seinem Adjutanten, Herrn Charles, in der Aussage des Herrn Eysendörfer beygemessenen Reden, die erforderlichen Aufschlüsse zu erhalten. Es ist daraus nachfolgende Correspondenz entstanden, welche, sowohl in Englischer Sprache, worin sie geführt wurde, als in der Uebersetzung, geliefert wird.

V.

Uebersetzung der Abschrift eines Briefs an Herrn General Wilson. *)

London, den 9. October 1814.

Mein Herr!

Sie werden sich wundern, diesen Brief von einer Person zu erhalten, welche Ihnen ganz unbekannt ist; allein ich nehme die Freyheit, mich vermöge eines von meiner Regierung empfangenen Befehls an Sie zu wenden, mit dem größten Zutrauen zu dem hohen und ausgezeichneten Charakter, welchen Sie nicht nur in ihrem Vaterlande, sondern auch auf dem ganzen festen Lande so verdienter Weise besitzen. Eine klare Darstellung der Thatsachen wird Sie mit den Beweggründen, aus welchen die Regierung des Cantons Bern in der Schweiz sich eine beson-

---

*) LETTRE à Monsieur le Général WILSON.

Londres 9 Oct. 1814.

SIR!

You will be surprized to receive this letter from a person entirely unknown to You; but I take the liberty of addressing You in conformity of the orders I have received from my Government, and full of confidence in that high and most distinguished character, which You so deservedly bear, not only in Your Country, but all over the Continent. A plain statement of facts will acquaint You, Sir, with

dere Gefälligkeit von Ihnen auszubitten hat, bekannt machen.

Einige Herren von Basel haben in dieser Stadt das Gerücht verbreitet: Herr General Wilson hätte ihnen gesagt, daß der Einmarsch der verbündeten Armeen in die Schweiz England 100,000 Pfund Sterling gekostet, daß die Berner daran schuld wären, und daß einige derselben dafür Geld empfangen hätten. Die Regierung von Bern, von diesem Gerüchte unterrichtet, und im Bewußtseyn, keinen Anlaß dazu gegeben zu haben, schrieb an die Regierung von Basel, und verlangte, daß die Verbreiter amtlich vernommen werden sollten. Dieses geschahe, und sie bestätigten ihre Aussage auf eine sehr bestimmte Weise. Eine solche in jedem Falle wichtige Beschuldigung, wird es um desto mehr, zu einer Zeit, wo die Feinde von Bern und die Beförderer der Revolution, welche unser Land dem Ein=

---

the motives, the Government of the Canton of Berne in Switzerland has, to beg of You a most particular favour.

Some Gentlemen of Basle have spread the report in that Town, that General Wilson had told them, that the entry of the allied Armies in Switzerland had cost England L. 100,000 Sterling; that the Bernois were the cause of it, and that some of them had received money on that account. The Government of Berne, informed of this rumour, and conscious of having given no occasion for it, wrote to that of Basle, and required, that the reporters should be officially interrogated. That was done, and they have con- firmed their report in the most authentick manner. Such an inculpation, serious at any rate, is more so in a mo-

fluße Napoleons unterwarf, jede Nerve anstrengen, glaubwürdig zu machen, Bern allein sey schuld, daß man die Neutralität der Schweiz nicht respectirt habe. Die Regierung dieses Cantons, im Gefühl der Redlichkeit ihres Verfahrens, bittet Sie, mein Herr! zu erklären, ob die Aussage der Herren von Basel richtig sey, und in diesem Falle diejenigen Berner zu nennen, welche von den erwähnten Geldern etwas empfangen haben sollen, damit man sie wegen ihres Betragens zur Verantwortung ziehen könne.

Da ich hier in einem öffentlichen Charakter stehe, so habe ich die ausdrücklichen Befehle von dem geheimen Rathe von Bern empfangen, dieses Begehren an Sie, mein Herr! auf die dringendste Weise ergehen zu lassen, und Ihre Antwort zu erhalten, in deren Erwartung ich die

---

ment, when the enemies of Berne and abetters of the revolution, which threw our Country under the influence of Napoleon, strain every nerve to make it believed, that Berne was the sole cause, that the Neutrality of Switzerland was not respected. The Government of that Canton, certain of the rectitude of his conduct, intreats You, Sir, to declare, whether the statement of the Gentlemen of Basle is correct, and in that case, to name those Bernois who have participated of the money mentioned, that they may be made answerable for their behaviour.

Being here in a Public Character, I have received the positive commands of the Privy Council of Berne to transmit this demand to You, Sir, in the most pressing manner

Ehre habe mit der vollkommensten Hochachtung zu verbleiben

Mein Herr!

Ihr gehorsamster und ergebener Diener,

(Unterschrieben) Freudenreich,

Rathsherr von Bern, und außerordentlicher Gesandter dieser Republik bey Seiner königlichen Hoheit dem Prinz Regenten.

---

and to receive Your answer, in the expectation of which I have the honour to remain with the highest regard

Sir!

Your most obedient humble servant

Sign. Freudenreich,

Senator of Berne and Envoy Extraordinary of that Republick near His Royal Highness the Prince Regent.

VI.

Uebersetzung eines zweyten Briefs an General Wilson. *)

London, den 29. October 1814.

Mein Herr!

Ich hatte die Ehre vor 10 oder 12 Tagen einen Brief an Sie zu schreiben, die Gerüchte betreffend, welche durch einige Herren von Basel sind verbreitet worden, daß Sie, Herr General, ihnen gesagt hätten: der Einmarsch der Alliirten in die Schweiz habe England 100,000 Pfund Sterling gekostet, und einige Berner hätten einen Theil dieses Geldes empfangen. Ich trug diesen Brief auf das Expeditionsbüreau des Generaladjutanten, wo man mir versprach, daß er sicher in Ihre Hände kommen sollte.

---

*) Seconde lettre, écrite au Général WILSON.

Londres 29 Oct. 1814.

SIR!

I had the honour to address a letter to You ten or twelve days ago, on the subject of the reports spread by some Gentlemen of Basle, that You, General, had told them, that the entry of the Allies in Switzerland had cost England L. 100,000 Sterling, and that some Bernois had received part of that money. I carried that letter to the Adjutant-General's office, where I was promised, that it would safely come to Your hands. Having received no answer, I must

Da ich keine Antwort erhalten, so muß ich glauben, daß Sie ihn nicht empfangen, oder daß andere Geschäfte Sie verhindert haben, dem Verlangen der Regierung von Bern zu willfahren. Seit jener Zeit habe ich noch zwey Briefe, mit den dringendsten Befehlen, welche sich auf eben denselben Gegenstand beziehen, von ihr erhalten. Nicht nur, mein Herr, sind diese Gerüchte, auf die giftigste Weise gegen Bern, in der ganzen Schweiz ausgestreuet worden, sondern man hat sie auch zu Deutschen und durch diese, zu Englischen Zeitungsartikeln benutzt. Ein Mann von Ihrem bekannten Ehrgefühl und Redlichkeit muß überzeugt seyn, daß die Berner-Regierung sich nicht stillschweigend und unthätig bey einer solchen Beschuldigung verhalten kann. Wenn die Aussagen der Basler Herren, wovon die des Herrn Gysendörfer die umständlichste ist, richtig sind, und wenn das Verbrechen der Bestechung irgendwo oder auf einigen besondern Personen von Bern

---

suppose, that it has not reached You, or that other avocations have hindered Your complying with the demand of the Government of Berne. Since that time I have received two more letters from them, with most pressing commands to the same purpose. Not only, Sir, have the reports been spread in the most venenous manner against Berne all over Switzerland, but they have been made food for the German Newspapers, and thence to the English ones. A man of Your known honour and loyalty must be convinced, that the Government of Berne cannot remain silent and inactive on such a charge. If the reports of the Gentlemen of Basle, of which that of Mr. Gysendörfer is the most circumstancial, are accurate, if the crime of corruption rests any where on any individuals of Berne, they must be found out, per-

haftet, so müssen sie ausgefunden, angeklagt und bestraft werden. Die Regierung ist entschlossen, keine Mittel unversucht zu lassen, sie zu entdecken, und die herabwürdigenden Ausdrücke, welche mit so emsiger Bitterkeit auf die Regierung geworfen worden, zu vernichten. Sie, Herr General, können keinen bösen Willen gegen Bern haben, und wenn Sie ihn auch hätten, würden Sie doch nicht solche Mittel gebrauchen. Als Sie Worte redeten, welche Schuld auf Bürger von Bern warfen, dachten Sie gewiß nicht an die Folgen, und Sie können sehr leicht die Personen nennen, welche bey dieser Beschuldigung gemeynt sind, oder aber Sie können Ihren Sinn auf eine so genugthuende Weise erklären, daß kein Vorwand übrig bleiben kann für die eingewurzelte Bosheit der zahlreichen Feinde, welche Bern in der Schweiz hat, weil es den Grundsätzen treu geblieben ist, welche die Regierung von Großbrittannien seit dem Anfang der französischen Revo-

---

secuted, and punished. Government is determined to leave no means untried to discover them, and to remove the vilifying expressions thrown upon it with so much acrimonious industry. You, General, can have no ill will against Berne, and if You had, would not make use of such means. When You spoke words implicating guilt on Citizens of Berne, You certainly was not aware of the consequences, and can have no difficulty to name the persons meant by this inculpation, or to explain Your meaning in such a satisfactory manner, that no handle can be left to the inveterate malice of the numerous enemies Berne has in Switzerland, by having adhered to those principles, which have directed the Government of Great Britain since the

lution geleitet haben, von welcher Bern ein unschuldiges Opfer geworden ist.

In Erwartung Ihrer Antwort habe ich die Ehre mit vollkommener Hochachtung zu verbleiben,

Mein Herr!

Ihr gehorsamster Diener,
(Unterschrieben) Freudenreich,
außerordentlicher Gesandter der Stadt und Republik Bern.

---

beginning of the French Revolution, to which Berne has fallen an innocent victim.

In expectation of Your answer, I have the honour to remain with high regard

Sir!

Your most obedient servant,
Sign. Freudenreich,
Envoy Extraordinary of the City and Republick of Berne.

VII.

Abschrift Schreibens des Herrn von Haller, Bernerischen Legations-Rath in England, an MeHGhrn. Amtsschultheiß und Geheime Räthe der Stadt und Republik Bern.

Tit.

Gestern hatten Wir die Ehre, Euer Gnaden einen Rapport zu machen, und Hochdenselben die Abschrift des an Herrn General Wilson adreßirten zweyten Schreibens zu übersenden. Heute eben als Herr Freudenreich zu einem Freunde auf dem Lande abreisen wollte, kam Herr General Wilson mit seinem Adjutanten selbst zu Herrn Freudenreich, der Hochdenselben künftigen Freytag von dieser Unterredung Rapport abstatten wird. Indessen hat mir Wohlderselbe aufgetragen, heute Euer Gnaden zu ersuchen, einstweilen keine Demarchen bey Herrn Canning wegen diesem Geschäft zu machen, da Herr General Wilson seine Reden auf eine Art zu erläutern scheint, die keinen Schatten von Verdacht mehr auf die Berner werfen können. Indessen hat Herr General Wilson Abschriften der Aussagen von Basel begehrt, die ihm werden zugestellt werden um seine Erläuterungen darüber zu geben.

Der Adjutant des Herrn Generals läugnet geradezu gesagt zu haben, was Herr Gysendörfer vorgiebt.

Mit vollkommenster Hochachtung 2c. 2c. —

London, den 2ten Nov. 1814.

Sign. Alb. Em. Haller.

VIII.

Extract Briefs des Hghrn. von Freudenreich, Bernerischen Gesandten in England, an den Tit. Geheimen Rath der Stadt und Republik Bern.

Tit.

Ich bin ungeachtet aller meiner Bemühungen mit Herrn General Wilson noch nicht im Reinen, wie Sie es aus beyden innliegenden Briefen sehen werden. Nach Empfang meines zweyten Briefs vom 29sten October stattete er mir mit seinem Adjutanten einen Besuch ab. Er zeigte viel Unmuth gegen die Urheber dieses Auftritts, und stellte mir vor, wie schwer es sey, nach langer Zeit sich an Ausdrücke zu erinnern, die man in Alltagsgesprächen gebraucht, auf die man kein Gewicht legte, und mit Leuten, von denen man nicht vermuthen sollte, in Verlegenheit zu kommen. Er konnte nicht deutlich sich an das von Ihm Gesagte erinnern; aber legte überhaupt seinen Sinn dahin aus, daß Er von den sämmtlichen Kosten redete, welche einen nothwendigen Uebergang in ein fremdes Land, das man freundschaftlich behandeln wollte, verursacht haben. Ich stellte Ihm nachdrücklich vor, wie sehr es Ehrensache meiner Regierung sey, diese Sache mit Ernst zu betreiben, und drang auf eine schriftliche Erklärung. Er forderte von mir eine Uebersetzung der sämmtlichen Depositionen, die Ich ihm nicht abschlagen konnte, da Er dazu berechtigt ist. Sie wurde von Herrn Haller verfertigt, und Wir woll-

ten sie Ihm selbst übergeben, Er war aber nicht zu Hause. Einige Tage nachher erhielt ich den hier abschriftlich beyliegenden Brief.

Aus meinem Schreiben werden Sie Tit. ersehen, was ich an dem Seinigen auszusetzen fand, und was ich erwiedern zu sollen glaubte.

ꝛc. ꝛc.

Mit vollkommenster Hochachtung ꝛc. ꝛc.

London, den 10ten November 1814.

Sign. C. F. Freudenreich.

IX.

Brief des Herrn Generals Wilson an den Herrn von Freudenreich. *)

Montague Square, den 4ten November 1814.

Mein Herr!

Ich habe die Ehre gehabt, einen Brief von Ihnen zu erhalten, welcher die Uebersendung eines vorhergehenden bemerkt, den ich noch nicht empfangen habe.

---

*) Lettre du Général Wilson à Mr. de Freudenreich.

Montague Square 4. Nov. 1814.

Sir!

I have had the honour to receive a letter from You, which notices the transmission of a former one, hat hitherto has not reached me.

Der Gegenstand, worauf sich Ihre Correspondenz beziehet, thut mir leid; allein ich muß die von mir verlangten Erklärungen verbitten, da ich unmöglich officielle Verhandlungen über Privatunterredungen zugeben kann.

Das allgemeine Intereße der menschlichen Gesellschaft würde durch einen solchen Gebrauch zu sehr gefährdet, und wie ich glaube, die Würde einer Regierung, welche durch Mißtrauen die Gränzen vertraulicher Privatunterredungen überschreiten wollte, eher benachtheiliget, als behauptet werden.

Die Anklagen beruhen überhaupt auf gezwungenen Auslegungen, und sind beynahe immer stückweise Angaben, welche vorhergehende und nachherige Erläuterungen ausschließen, und die vielleicht darauf berechnet waren, dem Gegenstande des Gespräches einen verschiedenen Charakter zu geben.

The subject, to which Your correspondence relates, causes me regret, but I must decline these explanations that You require, as it is not possible for me to admit official references to private conversations.

The general interests of Society would be too much compromised by such a practice, and the dignity of Government is, in my opinion, rather prejudiced than maintained by a jealousy, thad would trespass on the confidence of private intercourse.

The denunciations are in general grounded on forced constructions and are almost always ex parte statements, which exclude antecedent and subsequent explanations that perhaps were calculated to impress a different character on the purport of the discourse.

Die Ehre der Regierung von Bern, welche auf dem Bewußtseyn ihrer eigenen Rechtlichkeit beruhet, bedarf keiner Rechtfertigung, und gewiß hatte ich weder die Gewalt noch den Willen, ihr Ankläger zu seyn, indem ich von Geldverhandlungen sprach, welche zum Besten der ganzen Schweiz die Last des militärischen Durchmarsches verminderten, und den Uebeln vorbogen, die sonst durch die Unmöglichkeit, die Disciplin zu handhaben, würden vorgefallen seyn.

Ich habe die Ehre mit der größten Hochachtung zu seyn,

Mein Herr!

Ihr gehorsamster Diener,
Robert Wilson.

The honour of the Government of Berne reposing on the consciousness of its own integrity, needs no vindication, and I certainly possessed neither the power nor the disposition to be its accuser, when noticing pecuniary arrangements, which for the benefit of all Switzerland diminish'd the burthen of military passage, and prevented those evils, which otherwise would have been assured by the inability to maintain discipline. I have the honour to remain with the highest consideration.

Sir!
Your most obedient servant,
Sign. Robert Wilson.

X.

Brief des Herrn von Freudenreich an den Herrn General Wilson. *)

Mein Herr!

Ich empfieng den Brief womit Sie mich beehret haben, und welcher den 4ten dieses Monats datirt war, gestern den 8ten desselben Monats, und es thut mir leid zu sehen, daß mein erster Brief Ihnen nicht eingehändiget worden ist. Ich gab ihn in das Expeditionsbureau des Generaladjutanten, wo er wahrscheinlicher Weise, Herr General, Ihnen, wenn Sie darnach senden wollen, noch abgegeben werden kann. Unterdessen werden Sie eine Abschrift davon beygeschlossen finden.

Der Gegenstand unsers Briefwechsels ist für uns beyde unan-

---

*) Lettre de Mr. Freudenreich à Mr. le Général Wilson.

Sir!

I had the honour of Your letter dated Nov. 4., yesterday 8. of the month, and am sorry to see, that my first letter is not come to Your hands. I gave it into the Adjutant-General's Office, where it is probable that if You will, General, send for it, it may still be delivered; however inclosed You will find a Copy of it.

The subject of our correspondence is unpleasant for

unangenehm, und am meisten für meine Regierung, welche, wie aus dem Moniteur, der vor zwey Tagen hier angekommen ist, erhellet, von ihren Feinden in der Schweiz dieser Sache wegen so falsch dargestellt wird, daß sie sich genöthiget findet, sich sogar von dem entferntesten Verdachte zu reinigen. Da verschiedene Stellen Ihres Briefes, mein Herr, dieses bewirken, so wollte ich gern ihn meinen Constituenten zusenden, wenn ich nicht genöthiget wäre, eine Bemerkung zu machen, welche Sie, wie ich von Ihrem Gerechtigkeitsgefühle erwarte, gegründet finden werden.

Obschon Sie, mein Herr! in Ihrem Briefe die Regierung von Bern von irgend einem unschicklichen Betragen schuldlos zu sprechen scheinen, so bleibt dennoch die Beschuldigung gegen besondere Personen stehen, und wenn je einige Berner der Bestechung schuldig geworden sind, so ist die Regierung entschlossen, sie zu bestrafen. Wenn

---

us both, but most so for my Government, who, as appears by the Moniteur received here two days ago, is on this account so misrepresented by their enemies all over Switzerland, that they are bound to clear themselves from even the most remote suspicion. As several parts of Your letter, Sir, have that effect, I would willingly send it to my constituents, if I was not obliged to make an observation, which, I expect from Your sense of justice, You will find well grounded.

Though in Your letter, Sir, You seem to disculpate the Government of Berne of any improper behaviour, the charge against individuals remains undestroyed, and if any such from Berne have been guilty of corruption, Government is determined to punish them. If I have understood Your meaning right, when I had the honour to see You,

ich Ihre Meynung, als ich die Ehre hatte, Sie zu sehen, recht verstanden habe, so fand ich keine solche Beschuldigung darinnen, und ich wurde bewogen zu glauben, daß Sie von den Herren von Basel sehr mißverstanden worden sind, welches oft bey Privatunterredungen der Fall ist. Ich hoffe noch, Herr General, daß Sie es für recht halten werden, diesem für alle Partheyen so unangenehmen Geschäfte ein Ende zu machen durch eine Erklärung, welche von Bern und den Bernern alle übelwollenden Verdächtigungen, die mit so vieler Beflissenheit gegen sie ausgestreuet worden, entferne. Sie müssen fühlen, daß eine Regierung, welche auf ihre Ehre festhält, die Sache nicht ruhen lassen kann, wie sie ist. Als das kürzeste und schicklichste Mittel, alle Zweifel aufzuklären, hat sie mir befohlen, mich an Sie zu wenden, und es würde mit großem Widerwillen geschehen, wenn sie genöthiget werden sollte, andere Maßregeln zu ergreifen, um einen Entschluß kräftig auszuführen, welchen Sie billigen müssen, wie ich von dem hohen Charakter, den sie besitzen, überzeugt bin. Ich

---

I saw no such charge in it, and I was led to believe, that You have been much misunterstood by the Gentlemen of Basle, which often happens in private conversations. I still hope, General, that You will find it right to put an end to this for all parties unpleasant business, by an explanation removing from Berne and the Bernois all the malevolous insinuations so industriously spread against them. You must be sensible, that a Government, tenacious of their honour, cannot let the matter rest as it is. They ordered me to apply to You as the shortest and most proper way to clear up all doubts, and they should feel great reluctance to be obliged to take other measures to inforce a resolution, which, I am from the high character You

hatte die Ehre, mit dem Herrn Legationsrath Haller Sie bey Hause aufzusuchen, in der Hoffnung, endlich in der Sache aufs Reine zu kommen; allein da ich Sie nicht zu Hause fand, so versäume ich, nach der Verantwortlichkeit, die mir der geheime Rath von Bern durch wiederholte Befehle so bindend auferlegt hat, keine Zeit, Ihren gestern empfangenen Brief schriftlich zu beantworten, und in der Hoffnung einer unverzüglichen und befriedigenden Antwort auf diesen, habe ich die Ehre mit der größten Achtung zu seyn,

Mein Herr!

Ihr gehorsamster Diener,
(Sign.) Freudenreich,
außerordentlicher Gesandte
von Bern.

---

bear, convinced, You must approve. I had the honour to call at Your house with Mr. Haller, Conseiller de Legation, in hope of a final agreement upon the subject, but not finding You at home, and my responsability being by reiterated orders from the Privy Council of Berne made very stringent, I lose no time to answer in writing Your letter received yesterday, and in hope of a speedy and satisfactory answer to this, I have the honour to remain with the highest consideration,

Sir!

London Nov. 9th. 1814.

Your most obedient servant,
Sign. Freudenreich, Env. Ext. of Berne.

XI.

Brief des Herrn General Wilson, an den Herrn von Freudenreich. *)

Montague Square, den 9. November 1814.

Mein Herr!

Ich bedaure recht sehr, daß es nicht in meiner Gewalt steht, ihren Wünschen Genüge zu leisten.

Ich habe Ihnen erklärt, daß ich die Regierung von Bern weder beschuldiget habe, noch beschuldigen konnte, irgend einiger Geldverhandlung, welche ihre Ehre gefährdete, oder welche nicht eine öffentlich bekannte Verfügung zum allgemeinen Besten der Schweiz wäre.

---

*) Lettre du Général Sir Robert Wilson à Monsieur de Freudenreich.

Montague Square Nov. 9th. 1814.

Sir!

I regret extremely that it is not in my power to comply with Your wishes.

I have stated to You, that I neither did nor could accuse the Government of Berne with any pecuniary transactions that compromised its honour, or that was not a notorious arrangement for the general Service of Switzerland.

In so fern war es mir ein Vergnügen, dem Gegenstande Ihrer officiellen Zuschrift Genüge zu leisten, und so viel bin ich immer bereit zu wiederholen.

Die Gegenstände von Privatunterredungen sind, wie ich noch einmal bemerken muß, nicht zu officiellen Ahndungen geeignet, und sogar einzelne Personen haben keinen Vorwand sich zu beklagen, wenn allgemein herrschende Gerüchte auf eine vertraute Weise discutirt werden, nicht mit irgend einer Absicht von Einmischung, sondern um einer drohenden Verlegenheit entgegen zu wirken.

Ich bitte Sie, mein Herr, die Versicherung der hohen Achtung zu genehmigen, womit ich die Ehre habe zu seyn,

Mein Herr!

Ihr gehorsamster und ergebener Diener,
Robert Wilson.

So far I was happy to be enabled to comply with the object of Your official application; and so much I am always ready to repeat.

The topicks of private conversations are, I must again observe, not subjects for official notice, and even individuals have no pretext to complain, when universally prevalent reports are confidentially discussed, not with the view of coimiscation, but for the purpose of counteracting menacing inconvenience.

I beg You, Sir, to accept the assurances of the high consideration with which I have the honour to be

Your obedient and humble servant,
Sign. Robert Wilson.

XII.

Uebersetzung eines Briefs an den Herrn General Wilson. *)

London, den 11. November 1814.

Mein Herr!

Um Regelmäßigkeit in einem Geschäfte von so großer Wichtigkeit zu beobachten, habe ich die Ehre, den Empfang Ihres Briefes vom 9. November zu bescheinigen, welchen ich meiner Regierung zusenden werde.

Ich habe nun meine Pflicht gegen dieselbe durch die hoffentlich gehörige Vollstreckung ihrer Befehle, und meine Pflicht gegen Sie, Herr General, erfüllt, indem ich Ihnen deutlich vorgestellet habe ihr gerechtes Begehren, und ihren Entschluß, Gerüchte bis auf den Grund zu untersuchen,

---

*) Lettre à Monsieur le Général Wilson.

Londres 11 Nov. 1814.

Sir!

For the sake of regularity in an affair of so much consequence, I have the honour to acknowledge the reception of Your letter, dated Nov. 9th., which I shall forward to my Government. I have now done my duty to them by executing, I hope, in a proper manner their commands, and my duty to You, General, by stating distinctly their just demands and their resolution of sifting to the bottom reports, which the malevolence of their enemies has eagerly

welche die Bosheit ihrer Feinde begierig ergriffen, um ihr und ihren Mitbürgern in der öffentlichen Meynung zu schaden.

Ich kann nicht wissen, welchen Weg meine Regierung nun einschlagen wird; allein ich bin versichert, daß derselbe vollkommen mit derjenigen Reihe von Handlungen übereinstimmen wird, welche jederzeit der Regierung von Bern den Stempel eines ehrenvollen Ruhms aufgedruckt haben.

Ich habe die Ehre mit größter Hochachtung zu seyn,

Mein Herr!

Ihr gehorsamster Diener,

Freudenreich,

außerordentlicher Gesandte von Bern.

---

laid hold of, to injure them and their fellow-Citizens in the public opinion.

I do not pretend to know, what course they will now pursue, but I am sure, it will be firmly consistent with that line of conduct, which at all times has stamped an honourable fame on the Government of Berne.

I have the honour to be with high Consideration

Sir!

Your obedient servant,

Freudenreich, Env. Ext. of Berne.

XIII.

Auszug aus einem Schreiben der Hghrn. Abgeordneten in England, an den Geheimen Rath der Republik Bern.

Tit.

Gleich nach dem Empfang der gedruckten Schrift, die Reden des Herrn General Wilson betreffend, sandte Hr. Freudenreich ein Exemplar derselben an General Wilson unter Umschlag ohne Begleit-Schreiben; den folgenden Tag kam Herr Wilson selbst zu Ihm und versicherte nochmals: Er seye ganz mißverstanden worden; jene 100,000 Pfund Sterling seyen an Oestreich zu Handen der ganzen Schweiz bezahlt worden. Herr Freudenreich suchte Ihn zu bewegen, Uns seine Erklärung schriftlich zu geben, und Wir erwarten nun den Erfolg, ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

London, den 25. Novemb. 1814.

(Sig.) C. F. Freudenreich.
Alb. Em. Haller.

XIV.

Auszug aus der Aarauer Zeitung, Nr. 135. vom 5. November 1814.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Aeußerungen des Generals Wilson, die nun allgemein und öffentlich zur Sprache gebracht worden sind, scheinen in allen Gegenden der Schweiz außerordentliches Aufsehen und die tiefste Indignation hervorgebracht zu haben. Die von Seiten der Regierung von Bern bekannt gemachten Aktenstücke setzen das Publikum in Kenntniß über deßfalls statt gehabte Correspondenzen mit der Regierung von Basel, so wie über die von derselben aufgenommenen Verhöre und Aussagen einiger angesehener Personen; die fernern strengen Untersuchungen in dieser Sache müssen zuletzt hellern Aufschluß darüber geben, und zu einem bestimmten Resultat führen, das für jeden rechtlichen und wackeren Schweizer, dem Nationalehre kein leeres Wort ist, von der größten Wichtigkeit seyn muß. Männer von Ehre, Stand und Würde, wie jene, die in dieser Sache öffentlich erscheinen und genannt sind, werden sich nicht gleich unbärtigen Knaben öffentlich Lügen strafen lassen. Man will bereits wissen, daß General Wilson von London geschrieben habe, er werde seine Aeußerungen nicht nur nicht zurücknehmen, sondern er sey fest entschlossen, solche erforderlichen Falls mit nähern Umständen zu bestätigen. Da die Sache nun solche Publicität erlangt hat, so kann er als Mann von Ehre, der keinen Verdacht der boshaften Verläumdung auf sich ruhen lassen darf, nicht anders handeln.

XV.

Extract Briefs des Hghrn. von Freudenreich, Bernischen Abgesandten in England, an die Hghrn. Schultheiß und Geheime Räthe der Stadt und Republik Bern.

Tit.

Nach Empfang Hochdero letzten Schreibens mit Einschluß einer Aarauer Zeitung, habe ich dem General Wilson beyliegenden Brief geschrieben, und beyliegende Antwort erhalten, die obwohl noch nicht ganz, wie ich es wünsche, doch befriedigender ist als die vorigen, indem sie beweiset, daß General Wilson nur von Hörensagen seine Worte nahm, und sie auf einen Gegenstand relativ machet, der keiner Beschuldigung fähig ist. Indessen werden Euer Hochwohlgeboren aus dem Schluß seines Briefs sehen, daß unsere Correspondenz beendiget ist; Er ist sehr ungehalten, daß man von Worten die man in freyem Gespräch äußert, wo jeder Ausdruck nicht so genau abgemessen wird, einen solchen Gebrauch gemacht, und Ihme diese verdrießlichen Erörterungen zugezogen hat. Ich sehe nicht ein, daß ich in dieser Sache etwas weiters thun könne; sollten Euer Hochwohlgeboren gut finden, meine Correspondenz mit General Wilson öffentlich zu Vervollkommung der gedruckten Akten bekannt zu machen, so bitte, daß beydseitige Briefe nicht nur in Uebersetzungen, sondern auch wie sie geschrie-

den worden, in Englischer Sprache erscheinen, damit diejenigen, die solche verstehen, sich des ächten Innhalts überzeugen können. —

ꝛc. ꝛc.

London, den 6. Decemb. 1814.

(Sig.) C. F. Freudenreich.

XVI.

Uebersetzung eines Briefs an den Herrn General Sir Robert Wilson. *)

Mein Herr!

Ich habe die Ehre Ihnen den Auszug aus einer Depesche zu übersenden, welche ich von meiner Regierung empfangen habe, und die vom 17. November datirt ist.

„Wir waren im Begriff, uns wegen des Geschäfts des „Generals Wilson an den Englischen Minister in der

---

*) Lettre écrite au Général Sir Robert Wilson.

Sir!

I have the honour to send You an extract of part of a Dispatch I had from my Government, dated 17 November.

„We were upon the point of addressing ourselves to „the English Minister in Switzerland about the business

„Schweiz zu wenden, als wir Ihren Brief vom 2. Nov. „erhielten, worin Sie von Ihrer Unterredung mit diesem „General Bericht gaben, und über den Gegenstand seine „Erklärung erwarteten, welche, wie wir hoffen, auf eine, „die Ehre von Bern vor Verläumdung schützende Weise, „geschehen wird. Wir sehen ihren nächsten Depeschen mit „Verlangen entgegen, obschon die Ausstreuungen von Basel, „seit der Bekanntmachung daheriger Correspondenz, ihren „Eindruck in hiesigem Canton und bey jedem rechtlichen „Manne verfehlt haben. Indessen wird die beygefügte „Nummer der Aarauer Zeitung Ihnen beweisen, daß „hinterlistige Bosheit nicht so leicht ihre Zwecke aufgiebt, „und daß sehr zu wünschen ist, General Wilson möchte „sich auf eine Art erläutern, die keinen Zweifel übrig läßt."

Diesem Briefe war das erwähnte Aarauer Zeitungs-

„of General Wilson, when we received Your letter of „2d. Nov. which mentioned Your conversation with that „General, and Your expecting an explanation on the sub- „ject which, we hope, will be so, as to secure the honour „of Berne against the calumnies spread against it. We ex- „pect with impatience Your next letters, although since the „publication of our correspondence with Basle, the reports „circulated from that City have lost their weight in our „Canton and with all men of common honesty. In the „mean time You will see by the inclosed number of the „Gazette of Arau, that insidious malice does not so easily „give up its point, and that it is much to be wished, that „General Wilson may explain himself in a manner that re- „moves all doubts."

To this letter was join'd the said number of the Gazette

blatt beygefügt, welches nach einigen giftigen Bemerkungen behauptet, daß man sagt, Sie, Herr General, hätten nach Basel geschrieben, daß Sie nicht nur die Beschuldigung nicht läugnen wollten, sondern daß Sie, nöthigen Falls, solche umständlich zu beweisen bereit wären. Dieses ist eben die Sache, welche Bern anfänglich, im Fall einer Beschuldigung von Ihrer Seite, verlangte; allein zufolge Ihrer letzten Unterredung mit mir muß ich glauben, daß nichts von der Art existirt, und daß es sich so zeigen wird, durch die deutliche und offene Meynung, welche Sie ihren Worten beylegten; denn man kann sich schwerlich vorstellen, daß Sie, Herr General, oder diejenigen, welche solche weiter verbreiteten, sich ihrer nach einer solchen Entfernung der Zeit genau erinnern können.

Die Art, auf welche sie sind bekannt gemacht worden, um eine ganz grundlose Beschuldigung gegen Bern zu unterstützen, die Verbreitung derselben durch deutsche Zei-

---

of Arau, which, after some virulent remarks, says: that it is reported, You, General, had written to Basle that not only You would not deny the charge, but that, if necessary, You would circumstancially prove it. This is the very thing that Berne required at first in case of an inculpation from Your side. But I must believe from Your last conversation with me, that nothing of that kind exists, and that it will appear so by the plain and open meaning, You gave to Your words, which, it is difficult to believe, that either You, General, or those who reported them, can at such a distance of time distinctly remember.

The manner in which they have been brought forward to support a totally groundless charge against Berne, the spreading them in the German newspapers for the worst of

tungen in der schlimmsten Absicht, jedes Ereigniß in dieser Sache muß Sie, Herr General, überzeugen, daß ohne Ihr Wissen und Willen, Sie zu einem von den vielen Werkzeugen gebraucht worden sind, deren die Feinde von Bern sich bedient haben, um den Strom der öffentlichen Meynung wider diesen Staat zu leiten, und ihn wegen seines steten Widerstandes gegen revolutionäre Grundsätze und Verfahren zu strafen.

Aus Ihrer Unterredung konnte ich nichts wahrnehmen, das zu Unterstützung der Beschuldigungen diente, welche so emsig zu Basel und anderswo aufgestutzt worden sind; im Gegentheil fallen sie durch die Art, auf welche Sie Ihren Sinn erläuterten, zu Boden, und es ist klar, daß man Sie mißverstanden hat, welches in Privat- und unbewachten Unterredungen ein sehr gemeiner Fall ist.

Es ist demnach von Ihrem Gefühl für Recht und Gerechtigkeit nicht zu viel gefordert, wenn Sie mich in

---

purposes, every thing that has passed in this business, must convince You, General, that without Your consent or knowledge, You have been made one of the many engines set at work by the enemies of Berne, to turn against that State the tide of public opinion, and punish it for its constant opposition to revolutionary principles and proceedings.

I could not from Your conversation collect any thing in support of the inculpations so industriously cooked up at Basle and elsewhere; on the contrary, by the manner in which You explained Your meaning, they fall to the ground, and it is plain, that You have been misunderstood, which is a very common occurrence in private and unguarded conversations. It is also not expecting too much of

den Stand setzen, dieses für alle darinnen verwickelte Partheyen so unangenehme Geschäft zu beendigen, durch eine befriedigende Antwort an meine Regierung, welche sowohl als ihre Mitbürger auf eine so unverdiente Weise durch den übelgesinntesten Partheygeist sind beleidiget worden.

Ich habe die Ehre ꝛc. ꝛc.

Ihr gehorsamster Diener,

London, den 30. Nov. 1814.

(Unterzeichnet) Freudenreich.

Your sense of right and justice, that You put it in my power to put an end to this for all parties concerned, unpleasant business, by giving a satisfactory answer to my Government, which as well as his fellow-Citizens, have been so undeservedly injured by the most malevolent party-spirit.

I have the honour to remain etc. etc.

London, Nov. 30th. 1814.

Your most obedient servant,
Sign. Freudenreich.

XVII.

Uebersetzung eines Briefs des Generals Sir Robert Wilson an Herrn von Freudenreich. *)

Montague Square, den 3. December 1814.

Mein Herr!

Ich habe die Ehre Ihnen den Empfang Ihres Briefs vom 30. November anzuzeigen.

Ich sollte hoffen, daß mein voriger Briefwechsel den Zweck der Schweizer Regierung würde erreicht haben, und daß man gefunden haben wird, daß das Mißverständniß, dessen Möglichkeit Sie bey unserer persönlichen Zusammenkunft zu verstehen gaben, nicht statt finde.

Ich

*) Lettre du Général Sir Robert Wilson à Monsieur de Freudenreich.

Montague Square Dec. 3d. 1814.

Sir!

I have the honour to acknowledge the receipt of Your letter, dated Nov. 30th.

I should hope, that my former correspondence will have attained the object of the Swiss Government, and that the misconception, to the possibility of which You alluded in the personal interview, will not be found to exist.

Ich habe die Details niemals gekannt, welche officiellen Bezug haben auf den erwähnten Geldvorschuß von England an die österreichischen Commissarien zum Einkaufe Proviants ꝛc. ꝛc. in der Schweiz; allein ich vermuthe, daß die Verfügungen allgemein, und nicht auf den Canton Bern beschränkt waren.

Ich werde immer bedauern, daß durch Partheyfehden häusliche Unterredungen zur nationalen Wichtigkeit erhoben worden und daß Ihre Regierung es für nöthig gehalten habe, sich darein zu mischen. Ein Gerechtigkeitsgefühl, und keineswegs Furcht vor amtlicher Zurechtweisung hat mich bewogen, die Vorstellungen derselben mit derjenigen Achtung zu behandeln, wie ich es gethan habe; allein ich muß bestimmt alle fernere Correspondenz über diesen Gegenstand schließen; doch bin ich Ihnen für die Art, womit Sie dieselbe geführt haben, verbunden.

I never knew the details officially relative to the reported advance by England of money to the Austrian Commissaries for the purchase of Provisions etc. in Switzerland, but I presume that the arrangements were general and not confin'd to the Canton of Berne.

I shall always lament, that party-feuds have raised domestick conversations into national importance, and that Your Government should have deemed its interference necessary. A sense of justice, and not any fear of any official remonstrance, has induced me to pay the attention which I have given to its representations; but I must definitively close all further correspondence on the subject, feeling however obliged to You for the manner in which You have conducted it.

Mit der Versicherung der größten Achtung und Ergebenheit habe ich die Ehre zu seyn ꝛc.

(Unterzeichnet) Robert Wilson.

With assurance of the highest consideration and regard I have the honour to be etc.

Sign. ROBERT WILSON.

Auf dieses hin wandte sich die Regierung von Bern an Herrn Addington, Englischen Geschäftsträger in der Schweiz, um durch dessen gefällige Verwendung von Herrn General Wilson eine noch bestimmtere Erklärung zu erhalten. Dieselbe ist nun, wie nachstehendes Aktenstück ausweist, auf eine, jeden rechtlichen Mann hoffentlich befriedigende Weise erfolgt, und somit die Sache beendigt.

XVIII.

Auszug eines Briefs des Herrn Addington an Se. Exc. Herrn General von Wattenwyl, Schultheiß von Bern. *)

Zürich, den 28. Jänner 1815.

Herr Schultheiß!

Ich habe die Ehre, Euer Excellenz den Empfang Dero Schreibens vom 25ten dieses Monats zu bescheinigen, als Antwort auf das meinige vom 21ten, enthaltend die Mittheilung der Erklärung des Generals Wilson, wodurch

---

*) EXTRAIT d'une lettre de Mr. ADDINGTON à S. Exc. Mr. le Général DE WATTEVILLE, Avoyer de Berne.

Zuric, le 28 Janvier 1815.

Monsieur l'Avoyer!

J'ai l'honneur d'accuser à Votre Excellence la reception de Sa lettre, en date du 25. du courant, en réponse à la mienne du 21., contenant communication du démenti donné par le Général Wilson à la fausse interprêtation qu'on a jugé

er die falsche Auslegung, welche man gut gefunden hat, einigen Ausdrücken beyzumessen, die zur Zeit seiner Durchreise durch Basel, in einer Partikular-Unterredung seinem Munde entfallen waren, Lügen straft; durch welche falsche Auslegung die Ehre der Regierung von Bern einigermaßen compromittirt schien.

Da ich innig überzeugt bin, daß das sicherste Mittel zu Herstellung der Ruhe und guten Ordnung in der Schweiz darin bestehe, durch Ausrottung jeden Keims von Verläumdung, und durch Lähmung aller Anstrengungen der Böswilligkeit, den betreffenden Regierungen denjenigen Einfluß und dasjenige rechtmäßige Ansehen zuzusichern, welche auf die, aus der Rechtlichkeit ihrer Mitglieder entspringenden Ehrfurcht und Hochachtung ihrer Landsleute sich gründen; so habe ich die Ehre, Euer Exc. zu ersuchen, den gutfindenden Gebrauch sowohl von gegenwärtigem Schreiben als nachstehender Erklärung zu machen:

à-propos de prêter à de certaines expressions tombées de sa bouche dans une conversation particulière, lors de son passage par Basle, par laquelle interprêtation l'honneur du Gouvernement de Berne paroissoit en quelque sorte compromis.

Comme je suis intimément persuadé, que le moyen le plus sûr de rétablir la tranquillité et le bon ordre en Suisse, est, en extirpant tout germe de calomnie et en paralysant tout effort de malveillance, d'en assurer aux Gouvernemens respectifs l'influence et l'autorité légitimes, qui résultent du respect et de l'estime de leurs compatriotes, fondés sur la droiture des individus qui les composent; j'ai l'honneur de prier Votre Excellence de faire l'usage qu'elle jugera à-propos de cette lettre, ainsi que de la déclaration suivante:

„Daß General Wilson ausdrücklich für durch-
„aus lügenhaft erklärt habe die ihm beygemessene
„Zulage, als hätte er nämlich im Verlauf der angeführten
„Unterredung jemals zu verstehen geben wollen, daß ent-
„weder die Regierung oder irgend ein, zur Regierung
„von Bern gehörendes Individuum, von wem es immer
„seyn möchte, einiges Geld empfangen habe, es sey, um
„den Alliirten Heeren den Einmarsch in die Schweiz zu
„verschaffen, oder zu welch' irgend anderm Zweck, der
„nicht durchaus ehrenhaft für diesen Canton wäre."

Ich habe die Ehre mit ausgezeichneter Hochachtung zu seyn,

Herr Schultheiß!

Euer Excellenz gehorsamer Diener,
(Sig.) H. Addington.

„Que le Général Wilson *a donné un démenti positif*
„à l'imputation qu'on lui a prêtée, d'avoir jamais voulu
„insinuer en ce qui s'est passé dans la conversation alléguée,
„soit que le Gouvernement, soit que quelque individu fai-
„sant partie du Gouvernement de Berne, eut reçu de l'ar-
„gent de qui que ce soit, pour avoir procuré aux armées
„Alliées l'entrée en Suisse, ou pour autre raison quelcon-
„que, qui ne fut pas parfaitement honorable à ce Canton."

J'ai l'honneur d'être avec une considération distinguée,

Monsieur l'Avoyer!

de Votre Excellence
le très-humble et très-obéissant serviteur,
Signé: H. Addington.

Daß vorstehende Akten aus dem Archiv des Geheimen Raths getreu ausgezogen, und den Originalien oder Auszügen völlig gleichlautend abgedruckt worden seyen, bezeugt in Bern den 20. Februar 1815.

Der Geheime Rathschreiber,
Benoit.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Akten, betreffend die in das Publikum geworfenen Verdächtigungen gegen Bern in Rücksicht auf den Einmarsch der alliirten Truppen in die Schweiz im December 1813

Bern [1815]

Helv. 30
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10620288-3